



OSTBAYERISCHE
TECHNISCHE HOCHSCHULE
REGENSBURG

ANGEWANDTE SOZIAL- UND
GESUNDHEITSWISSENSCHAFTEN

Qualitätssicherung im Heilpädagogischen Reiten – eine empirische Studie

BACHELORARBEIT

AN DER

OSTBAYERISCHEN TECHNISCHEN HOCHSCHULE REGENSBURG

FAKULTÄT ANGEWANDTE SOZIAL- UND
GESUNDHEITSWISSENSCHAFTEN

Aufgabensteller: Prof. Dr. Georg Jungnitsch

Vorgelegt von

TERESA MARIA DOROTHEA HEINING

████████████████████
Semester: 8
████████████████████

Regensburg, den 05.08.2016

Inhaltsverzeichnis

Abstract

Vorwort

1	Einleitung.....	8
2	Theoretische Betrachtung der Qualitätssicherung im Heilpädagogischen Reiten	9
2.1	Begriffsklärungen und Definitionen	9
2.1.1	„Therapeutisches Reiten“ und „Heilpädagogisches Reiten“	9
2.1.2	Qualität, Qualitätsmanagement und Qualitätssicherung	10
2.2	Grundlagen des Heilpädagogischen Reitens.....	11
2.2.1	Rahmenbedingungen, Zielgruppen und Förderbereiche	12
2.2.2	Wirkungsweise.....	13
2.2.3	Das Konzept der Sachorientierten Partnerschaft nach Kröger.....	16
2.3	Strukturqualität	18
2.3.1	Die Ausbildung des/der TherapeutIn.....	18
2.3.2	Das Pferd im Therapeutischen Reiten.....	20
2.3.3	Örtliche und materielle Voraussetzungen.....	25
2.4	Prozessqualität	26
2.4.1	Der Einsatz der Pferde, Korrektur- und Ausgleichsarbeit	27
2.4.2	Fortbildung des Therapeuten	28
2.4.3	Austausch mit Kollegen und Supervision	28
2.5	Ergebnisqualität.....	30
2.5.1	Dokumentation der Therapie	31
2.5.2	Zielformulierungen und Verlaufsberichte/-gespräche	32
3	Quantitative Befragung	33
3.1	Methodische Vorgehensweise	33
3.1.1	Ziel der Befragung, Zielgruppe.....	33
3.1.2	Fragebogendesign.....	33
3.1.3	Verteilung des Fragebogens	38
3.2	Auswertung des Fragebogens	39
3.2.1	Rückfluss der ausgefüllten Fragebögen, Rückmeldungen.....	39
3.2.2	Auswertung der Befragung	41
3.3	Kritische Betrachtung und Diskussion der Ergebnisse.....	49
4	Schlussbemerkung	53

Quellenverzeichnis

Anhang

Ehrenwörtliche Erklärung

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Seite 1 des Fragebogens	34
Abbildung 2: Filterfrage nach Zusatzausbildung	35
Abbildung 3: Matrixfrage über die Zufriedenheit mit der Zusatzausbildung	36
Abbildung 4: Frage zur Anzahl der mitarbeitenden Personen	37
Abbildung 5: Anschreiben per E-Mail	39
Abbildung 6: Regierungsbezirk	41
Abbildung 7: berufliche Grundqualifikation	42
Abbildung 8: Organisationsform der Einrichtung	44
Abbildung 9: Dokumentation der Therapien	46
Abbildung 10: Inanspruchnahme von Supervision	46
Abbildung 11: Austausch mit Kollegen innerhalb der Institution	47
Abbildung 12: Austausch mit Kollegen außerhalb der Einrichtung	48

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: absolvierte Zusatzausbildungen	43
---	----

Abstract

„Therapeutisches Reiten“ ist ein Begriff, den viele Personen schon gehört haben, trotzdem beschäftigen sich nur wenige tiefgehend damit. Therapeutisches Reiten umfasst verschiedenste Interventionen bei Menschen mit körperlichen, geistigen, seelischen und sozialen Beeinträchtigungen, für die das Pferd als Partner einbezogen wird. So breit wie das Spektrum der Angebote ist auch die Bandbreite der ReittherapeutInnen. Da der Begriff des/der ReittherapeutIn nicht staatlich anerkannt ist, gibt es eine große Fülle an unterschiedlichen Anbietern einer Ausbildung zum/zur ReittherapeutIn.

Dachverbände für das Therapeutische Reiten (wie z. B. das Kuratorium für Therapeutisches Reiten) setzen sich für eine einheitliche und qualifizierte Ausbildung der TherapeutInnen sowie gleiche Qualitätsstandards ein. Ziel dieser Dachverbände ist es u. a., die staatliche Anerkennung für den Begriff des/der ReittherapeutIn zu erreichen.

Qualität bedeutet nicht nur einheitliche Standards für die Ausbildung von TherapeutIn und Pferd, die örtlichen Begebenheiten und bestimmte Grundvoraussetzungen, sondern auch Transparenz und Nachweis der Wirksamkeit durch Dokumentation. Ein weiterer entscheidender Aspekt ist, nicht nur eine Basis für qualitativ hochwertige Arbeit zu schaffen, sondern auch das Wissen und die eigenen Erfahrungen immer wieder zu reflektieren, zu hinterfragen und aufzufrischen. Nur so kann Qualitätssicherung als Prozess gelingen und zur Aufwertung des Therapeutischen Reitens beitragen.

Um herauszufinden, wie Einrichtungen für Heilpädagogisches Reiten und TherapeutInnen in Bayern arbeiten, wurden diese über ihren Beruf, Arbeitsverhältnis, die Einrichtung, die Ausbildung, die Pferde, die Durchführung der Therapien und berufliche Weiterbildung mithilfe eines Online-Fragebogens befragt. Dabei zeigt sich, dass die Befragten viele Qualitätsvorgaben und Standards bereits erfüllen, jedoch in einigen Bereichen auch Verbesserungsbedarf besteht.

Vorwort

Zuerst möchte ich mich bei Herrn Prof. Dr. Georg Jungnitsch bedanken, der sich mit großem Interesse meines Themas angenommen hat und mir bei allen Fragen rund um diese Arbeit und die Erstellung des Fragebogens mit Rat und Tat zur Seite stand.

Da eine Befragung steht und fällt mit den Personen, die daran teilnehmen, möchte ich mich bei allen TeilnehmerInnen herzlich bedanken. Nicht nur dafür, dass Sie teilgenommen haben, sondern auch für Ihre Rückmeldungen, Anmerkungen und die vielen freundlichen Worte bin ich sehr dankbar.

Mein besonderer Dank gilt den Teilnehmern, die mir bereitwillig ihre Kontaktdaten für meine Arbeit zur Verfügung stellen. Alle haben eine Zusatzausbildung zum/zur ReiththerapeutIn abgeschlossen.

- Reittherapiezentrum Oberpfalz
Rennerhöhe 4
92637 Weiden
0171/705 29 89
kontakt@reittherapie.de
www.reittherapie.de
- Wastl-Hof
83112 Frasdorf
www.wastl-hof.de
- Sofie Kapsberger
Heilpädagogische Förderung mit dem Pferd
kapsbergersofie@googlemail.com
- Gesine Herzog
Heilpädagogische Praxis Pustebblume
Brandäcker 12
83250 Marquartstein
08641/695875
kontakt@praxis-pustebblume.de

- www.foerderung-mit-pferden.de
- Susanne Anzeneder, Dipl. Pädagogin, Reittherapeutin, Trauerbegleiterin
Auf Trab - pferdegestützte Interventionen Südostbayern
Untertürkenerstr.17
84367 Zeilarn/Lanhofen
www.auftrab.bayern
- Reitpädagogik Christine Becherer (ausgebildet als erlebnisorientierte Reitpädagogin
IPTh und EWU Trainer C Westernreiten)
Kraiberg 2
87463 Dietmannsried (Pferdehof Balthasar)
0171/586 61 38
bechererchristine@gmx.de
- Angiehof
Reit und Therapiezentrum Gienger
Oberhöfen 1
94234 Viechtach
0171/420 78 82
beatrix_gienger@hotmail.de
- Annemarie Horsch
Therapeutisches Reiten
0171/731 62 14
www.annemarie-horsch.de
- Orenda Ranch - Institut für tiergestützte Therapie und psychosomatische Medizin GbR)
0171/955 73 74
kontakt@orenda-ranch.com
www.orenda-ranch.com

- Heilpädagogik und Reittherapie Schneider
Beutelhausen 7
84166 Adlkofen
0160/513 51 35
kontakt@heilpaedagogik-schneider.de
www.heilpaedagogik-schneider.de
- Mount Forkel Ranch "File and ride horses"
Franka Heilmann
Forkel 14
95346 Stadtsteinach
0152/34 10 94 09
mount-forkel-ranch1@gmx.net
- Hestadraumur - Pferdetraum, Islandpferdehof Hesthólar
Bernhard und Pia Vogelgsang
09141/923 31 95
bernhard.vogelgsang@gmx.de
- Evangelische Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Würzburg
Lindleinstr. 7
97080 Würzburg
0931/250 800
- Heilpädagogisches Reiten Langenthal
Annette Balcar
Langenthal 6
87496 Untrasried
info@reittherapie-langenthal.de
www.reittherapie-langenthal.de

1 Einleitung

„Ich habe ein wunderbares Pferd, es hat die Leichtigkeit des Windes und des Feuers Hitze, aber wenn sein Reiter es besteigt, ist seine Sanftmut nichts als die Ruhe vor dem Ausbruch des Sturmes.“

(William Shakespeare: Heinrich VIII.)

Das Pferd übt mit seiner beeindruckenden Kraft und Anmut bereits seit Jahrhunderten eine besondere Faszination auf den Menschen aus. Auch seine heilsame Wirkung wurde bereits in der Antike erkannt und eingesetzt. Doch erst seit Mitte des 20. Jahrhundert gab es die ersten Entwicklungen und Bestrebungen zu einer Professionalisierung bis 1970 das Kuratorium für Therapeutisches Reiten gegründet wurde. (DKThR 2016a)

Heute ist dieser Verein ein bundesweit agierender Fachverband für Therapeutisches Reiten, der sich in besonderer Weise die Themen „Ausbildung“ und „Qualitätssicherung“ auf die Fahnen geschrieben hat. Eine staatliche Anerkennung des Berufs des/der ReittherapeutIn kann nur dann erreicht werden, wenn die TherapeutInnen konstant qualitativ hochwertige Arbeit leisten, transparent arbeiten und die positive Wirkung des Therapeutischen Reitens, besonders des Heilpädagogischen Reitens, auch in groß angelegten Studien belegt werden kann.

In dieser Arbeit sollen durch einen Vergleich des Soll- und Ist-Zustandes bezüglich der Qualitätssicherung im Heilpädagogischen Reiten Felder für Optimierungen herausgearbeitet werden. Der erste Teil dieser Arbeit widmet sich der Theorie. Nach Definitionen und Begriffsklärungen werden die Grundlagen und die Wirkungsweise des Heilpädagogischen Reitens erläutert. Anschließend werden Qualitätsstandards erarbeitet, die für eine hochwertige, fundierte Arbeit unerlässlich sind. Im zweiten Teil wird die quantitative Befragung mittels eines Online-Fragebogens erläutert. Ziel dieser Befragung ist, herauszufinden, wie ReittherapeutInnen in Bayern arbeiten und welche Maßnahmen zur Qualitätssicherung sie durchführen.

Die Arbeit richtet sich an ReittherapeutInnen, KlientInnen mit Angehörigen, alle Interessierten sowie Vertreter von Kostenträgern. Es soll ein Überblick an Kriterien für einen qualitativ hochwertig arbeitenden Reittherapiebetrieb geschaffen werden.

2 Theoretische Betrachtung der Qualitätssicherung im Heilpädagogischen Reiten

2.1 Begriffsklärungen und Definitionen

2.1.1 „Therapeutisches Reiten“ und „Heilpädagogisches Reiten“

Der Begriff *Therapeutisches Reiten* stellt einen Überbegriff für verschiedene Interventionen mit dem Pferd dar. Laut dem deutschen Kuratorium für Therapeutisches Reiten (DKThR) umfasst er folgende Fachbereiche:

- Die „**Hippotherapie**“ als eine ärztlich verordnete physiotherapeutische Behandlung mit dem Pferd.
- Die „**Heilpädagogische Förderung mit dem Pferd**“ (**HFP**) als Maßnahmen zur ganzheitlichen und individuellen Förderung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen über das Medium Pferd. Im Vordergrund steht dabei die geistige und soziale Entwicklung.
- Die "**Ergotherapeutische Behandlung mit dem Pferd**" als ergotherapeutische Behandlungen unter Einbezug des Mediums Pferd. Dabei soll der Einsatz des Pferdes die Zielsetzung der ergotherapeutischen Behandlung durch den Bewegungsdialog, das Beziehungsangebot und den unmittelbaren Erfahrungsraum unterstützen und andere Behandlungsmethoden ergänzen. Die Schwerpunkte liegen hier bei den Bereichen Sensorik, Motorik, Wahrnehmung und Verhalten.
- Das „**Reiten als Sport für Menschen mit Behinderungen**“ als reitsportliche Ausbildung bei Menschen mit Körperbehinderungen. Dabei soll die Behinderung durch Hilfsmittel kompensiert werden. (DKThR 2014)

In dieser Arbeit werden nur die Heilpädagogische Förderung mit dem Pferd, also **(heil)pädagogisch-therapeutische Interventionen mit dem Pferd** betrachtet. Diese umfassen pädagogische, psychologische, psychotherapeutische, rehabilitative und soziointegrative Angebote mit Hilfe des Pferdes bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit verschiedenen Behinderungen oder Störungen. Dabei steht nicht die reitsportliche Ausbildung, sondern die individuelle Förderung über das Medium Pferd im Vordergrund. Dabei soll vor allem die Entwicklung, das Befinden und das Verhalten der KlientInnen günstig beeinflusst werden. (Kröger 1997)

In der Praxis werden viele unterschiedliche Begriffe für solche Maßnahmen verwendet, z. B. wird auch vom „Therapeutischen Reiten“ oder „Heilpädagogischen Reiten“ gesprochen. Verschiedene Verbände und Vereinigungen für Therapeutisches Reiten, zum Teil auch außerhalb Deutschlands, definieren die Begriffe ebenfalls verschieden. Therapie wird hier umfassend „im Sinne einer professionellen Helferbeziehung mit Einflussnahme auf den Menschen“ verstanden. (DKThR 2016) Damit umfasst der Begriff auch präventive und fördernde Maßnahmen.

Deshalb soll in dieser Arbeit der Begriff „**Heilpädagogisches Reiten**“ (HPR) als Bezeichnung für alle (heil)pädagogischen und therapeutischen Interventionen mit dem Pferd verwendet werden. „**Therapeutisches Reiten**“ wird als Überbegriff für alle Interventionen mit dem Medium Pferd verwendet. Die Personen, die Heilpädagogisches Reiten durchführen, werden aufgrund der gängigen Begrifflichkeit als „(Reit-)TherapeutInnen“ bezeichnet.

2.1.2 Qualität, Qualitätsmanagement und Qualitätssicherung

Der Begriff des Qualitätsmanagements steht als Oberbegriff für „[...] alle qualitätsrelevanten Tätigkeiten [...]“, die sich nur gering bzw. in ihren Schwerpunkten unterscheiden. (Merchel 2013, S. 14ff.) Unter Qualitätsmanagement versteht man alle Prozesse, bei denen es um die strukturierte Bewertung und Weiterentwicklung der Güte sozialer Dienstleistungen geht.

Die ‚Qualitätsdebatte‘ ist ein immer wiederkehrendes Thema in allen Bereichen der Sozialen Arbeit. Im Zuge der Forderungen nach einer staatlichen Anerkennung von Ausbildungen im Bereich der Reittherapie wird dieser Begriff auch im Therapeutischen Reiten immer wichtiger. Es bedarf einer Legitimierung nach innen und außen. Dies ist ein wichtiger Schritt zur Professionalisierung des Therapeutischen Reitens.

Nach eigener Überzeugung wurde sich entschieden, für diese Arbeit den Begriff der Qualitätssicherung zu nutzen, da dieser am besten das Wesen und die Besonderheiten des Therapeutischen Reitens trifft.

Im Gabler Wirtschaftslexikon wird Qualitätssicherung folgendermaßen definiert:

„Die Qualitätssicherung umfasst als Bestandteil des Qualitätsmanagements alle organisatorischen und technischen Maßnahmen, die vorbereitend, begleitend und prüfend der Schaffung und Erhaltung einer definierten Qualität eines Produkts oder einer Dienstleistung dienen.“ (Springer Gabler 2016)

So wird durch den Begriff der Qualitätssicherung der Fokus auf die Rahmenbedingungen gelegt, die dazu beitragen, die Qualität des Therapeutischen Reitens zu erhalten.

„Qualität“ lässt sich nur schwer definieren. J. Merchel (Merschel 2013, S. 41f.) bezeichnet sie als ein Konstrukt, das von gesellschaftlichen und persönlichen Normen, Werten, Zielen und Erwartungen beeinflusst wird. Zudem kann sie aus unterschiedlichen Perspektiven definiert werden. In dieser Arbeit soll die **fachbezogene Perspektive** von Qualität analysiert werden. Dabei wird ermittelt, was aus fachlicher Sicht bzw. im Hinblick auf die Fachdiskussion eine gute Leistung ausmacht und wie diese gewährleistet werden kann. Hierzu werden auch die Qualitätsanforderungen der großen Verbände für Therapeutisches Reiten hinzugezogen, da diese sehr stark am aktuellen Stand der Fachdiskussion orientiert sind und darauf hinarbeiten, einheitliche und gute Qualitätsstandards im HPR zu erreichen.

Der Begriff Qualität lässt sich in Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität unterteilen.

- Unter **Strukturqualität** werden die personelle, finanzielle und technische Ausstattung sowie die administrativen, gesetzlichen und organisatorischen Bedingungen verstanden.
- **Prozessqualität** bezieht sich auf das Vorhandensein und die Beschaffenheit solcher Aktivitäten, die geeignet und notwendig sind, ein bestimmtes Ziel der Leistung zu erreichen und die Art und Weise, wie die Beteiligten miteinander umgehen und ihre Tätigkeit ausführen.
- **Ergebnisqualität** betrifft jene Zustände, die bei den KlientInnen durch die Dienstleistung hervorgerufen werden sollen sowie die Resultate des Zusammenspiels von Rahmenbedingungen und Handlungsvorgängen. (Wohlfarth 2014)

In den Gliederungspunkten 2.3 bis 2.5 werden Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität speziell auf den Bereich des Heilpädagogischen Reitens übertragen und Standards definiert, die Aussagen über die Qualität der Maßnahmen sowie der Arbeit der TherapeutInnen zulassen.

2.2 Grundlagen des Heilpädagogischen Reitens

Beim HPR werden mit Hilfe des Pferdes pädagogische, psychologische, psychotherapeutische, rehabilitative und soziointegrative Angebote vermittelt. Die individuelle und soziale Entwicklung von verhaltensauffälligen, lern- oder geistig behinderten sowie psychisch kranken Menschen soll günstig beeinflusst und gefördert werden. Zusätzlich werden Grundkenntnisse im Reiten und/oder Voltigieren vermittelt. (Stoffl 2002)

Das heilpädagogische Reiten basiert in seiner Wirkungsweise auf dem Zusammenspiel der arteilgenen Merkmale des Pferdes. Es ist eine hilfreiche Alternative bzw. Ergänzung zu anderen therapeutischen Maßnahmen, da die Möglichkeit zum Beziehungsaufbau zwischen Pferd und KlientIn eine enorme Motivation bewirken kann. (Hartje 2009)

2.2.1 Rahmenbedingungen, Zielgruppen und Förderbereiche

Das HPR bietet Fördermöglichkeiten in allen Entwicklungsstadien und findet auch in der Präventionsarbeit statt. Häufig leiden die KlientInnen unter Problemen in den Bereichen Wahrnehmung und Motorik, Sozialverhalten, Kommunikation und Sprache oder Kognition und Emotion. (DKThR 2013)

Indikationen zur Teilnahme am Heilpädagogischen Reiten können Entwicklungsverzögerungen im Bereich der Wahrnehmung, Motorik, Sozialverhalten, Kommunikation und Sprache, Koordination oder Kognition sein. Menschen mit geistigen Behinderungen oder Lernbehinderungen profitieren vom HPR genauso wie Personen mit herabgesetzter Motivation, Verhaltensbesonderheiten, Schwierigkeiten im Sozialverhalten, motorischen Schwierigkeiten, Konzentrations- und Wahrnehmungsstörungen und Schwierigkeiten bei der Aufnahme und Gestaltung von Beziehungen. (Stoffl 2002)

Das Therapeutische Reiten gibt keine Altersgrenzen vor, KlientInnen müssen jedoch vor Beginn der Therapie einwilligen, mit dem Pferd arbeiten zu wollen und eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung einholen. (DKThR 2013)

Der Rahmen, in dem Heilpädagogisches Reiten stattfindet, ist an die Bedürfnisse der KlientInnen angepasst. Heilpädagogisches Reiten (und Voltigieren) ist sowohl als Einzel- als auch als Gruppenmaßnahme mit bis zu sechs Personen möglich, ggf. kann auch nach einiger Zeit der Wechsel von einer Einzel- zu einer Gruppenmaßnahme erfolgen. (Hartje 2009) Diese Entscheidungen trifft der/die TherapeutIn aufgrund seiner/ihrer Erfahrungen und Kenntnisse sowie dem Ausbildungsstand und der Belastbarkeit des Pferdes. Im Prozessverlauf ist eine regelmäßige Überprüfung des Settings erforderlich. Ein festes, geeignetes Setting vermittelt dem/der KlientIn Orientierung und Sicherheit, reduziert Komplexität und unterstützt die Fokussierung auf das Thema. (Von Schlippe/Urmoneit 2013)

Die Dauer einer Einheit sowie die Häufigkeit wird individuell abgestimmt, in der Regel dauert eine Einheit aber zwischen 60 und 120 Minuten und findet einmal wöchentlich statt, sodass Handlungsmuster und Lernprozesse gefestigt werden können.

Die Kosten für Heilpädagogisches Reiten variieren nach Region und Betrieb. Für eine Einzelmaßnahme werden in etwa 40-60 € pro Stunde berechnet, Gruppenmaßnahmen sind günstiger.

Aufgrund §35 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes ist bei Kindern und Jugendlichen mit Verhaltensauffälligkeiten meist eine Kostenübernahme durch das zuständige Jugendamt möglich. Die Maßnahme wird dann als Erziehungshilfe oder Hilfe in besonderen Einzelfällen gewährt. Ebenfalls ist eine Abrechnung über die Eingliederungshilfe in bestimmten Fällen möglich. (DKThR 2016)

2.2.2 Wirkungsweise

Im Mittelpunkt steht die Begegnung und Auseinandersetzung zwischen KlientIn und Pferd. Sämtliche Aktivitäten rund um das Pferd im natürlichen Umfeld, wie die Vorbereitung des Pferdes, Stallarbeit und Füttern, werden in die Arbeit miteinbezogen. Je nach Ausgangsposition werden einzelne Aspekte des Umgangs mit dem Pferd besonders betont und gezielt eingesetzt. Der Ansatz des HPR ist ganzheitlich, dies bedeutet, der Fokus richtet sich nicht auf vorhandene Defizite und Beeinträchtigungen, sondern bezieht alle Bereiche (Kognition, Emotion, Soziabilität, Motorik, Kommunikation) und alle Sinne mit ein. (Vernooij/Schneider 2013)

Während der Therapie stehen KlientIn, Pferd und TherapeutIn in einem permanenten Beziehungsdreieck (Triade) zueinander. Dieses ist dynamisch angelegt, das bedeutet Muster, Regeln und Rollen bewegen sich zwischen Veränderung und Stabilisierung. In Triaden zwischen Menschen sind immer zwei Beteiligte stärker miteinander verbunden, der Dritte rückt an den Rand und nimmt eine distanzierte Position ein. Diese „Koalitionsbildung“ kann sich ständig verändern. Häufig bringen KlientInnen destruktive Verhaltensmuster aus vorherigen Beziehungserfahrungen mit in die Triade, das bedeutet, dass ihr Verhalten von Machtkämpfen, Manipulationen, dauerhafter Ausgrenzung und der Verteilung von Täter-Opfer-Rollen geprägt ist. Mit dem Pferd wird diese Konstellation zu einer besonderen Triade, denn das Pferd ist viel weniger gefährdet, das Beziehungsgeschehen in der Triade durch destruktive Beiträge zu belasten. Pferde manipulieren nicht, bilden keine dauerhaften Koalitionen, kennen keinen Neid und mischen sich nicht in Konflikte ein. Daraus ergibt sich die Möglichkeit, mit dem/der KlientIn in der Triade positiv gerichtete Interaktionserfahrungen aufzubauen. (Von Schlippe/ Urmoneit 2013)

Laut I. Urmoneit gibt es fünf verschiedene Konstellationen der Interaktion:

- Pferd und TherapeutIn in direkter Interaktion – KlientIn in der Beobachterposition**

Der/Die TherapeutIn verdeutlicht in der Interaktion mit dem Pferd, welche Haltung er/sie einem anderen Lebewesen entgegenbringt. Daraus zieht der/die KlientIn Schlüsse, was ihn im Kontakt mit dem/der TherapeutIn erwartet. Zudem erfährt der/die KlientIn etwas über die Verhaltens- und Kooperationsbereitschaft des Pferdes. Vorsicht ist jedoch geboten bei Störungen im Dialog durch fehlenden Gehorsam des Pferdes oder Unsicherheit des/der TherapeutIn, da sich leicht eine angespannte Grundstimmung aufbauen kann, wodurch der/die KlientIn Misstrauen in das Beziehungsangebot entwickeln kann.
- Pferd und KlientIn in direkter Interaktion – TherapeutIn in der Beobachterposition**

In der Beobachterposition kann der/die TherapeutIn dem/der KlientIn direkte Rückmeldungen geben. Dies kann jedoch Irritationen und Verunsicherung bei dem/der KlientIn hervorrufen und ihm/ihr das Gefühl geben, unter Beobachtung zu stehen. Zudem darf die Interaktion zwischen KlientIn und Pferd nicht gestört oder unterbrochen werden. Trotzdem soll der/die TherapeutIn den/die KlientIn in der Kontaktaufnahme unterstützen.
- TherapeutIn und KlientIn in direkter Interaktion – Pferd in einer passiven Position**

Die Zeiten, in denen das Pferd eine passive Rolle einnimmt, sollten sehr begrenzt sein. Dem Pferd ist es so nicht möglich, seine Ressourcen einzubringen und es wird ihm schwerfallen, seine Leistungen abzurufen, wenn es immer wieder über längere Zeit aus dem Interaktionsgeschehen ausgeschlossen ist. Zudem besteht die Gefahr, dass der/die KlientIn schnell das Interesse am Pferd verliert. Ziel ist der Aufbau eines rhythmischen Wechsels zwischen dem nonverbalen Dialog zwischen KlientIn und Pferd und dem Dialog zwischen TherapeutIn und Klient. Die kurz gehaltenen Phasen sollten genutzt werden, um Impulse beizusteuern oder Erlebtes zu intensivieren. Zudem ist eine kurze Reflexion am Ende der Einheit sinnvoll.
- Pferd, TherapeutIn und KlientIn in direkter Interaktion**

In dieser Konstellation findet gleichzeitig ein Zweierdialog zwischen KlientIn und TherapeutIn auf der verbalen Ebene und ein Dreierdialog auf der nonverbalen Ebene statt. Dies fordert alle Beteiligten stark heraus, miteinander in Beziehung zu treten. Viele Ziele können nur erreicht werden, wenn alle drei Interaktionspartner sich gleichzeitig aktiv am Geschehen beteiligen.

- **Pferd, TherapeutIn und KlientIn ohne direkte Interaktion**

Diese Konstellation sollte ein einem positiv gerichteten Prozess die Ausnahme darstellen. Häufig geschieht dies nach einem Konflikt, indem alle Beteiligten den Kontakt abbrechen. Um dem Vorzubeugen, üben die Interaktionspartner den Wechsel zwischen Kontaktpausen und der Wiederaufnahme des Dialogs, z. B. beim Putzen der Pferde.

Im Umgang mit Pferden haben die KlientInnen die Möglichkeit, sich mit dem Wesen der Tiere zu beschäftigen, deren arttypische Verhaltensweisen zu entdecken und Körpersprachliche Reaktionen zu interpretieren. Mit der Zeit lernen sie, ihr Verhalten feiner auf das der Pferde abzustimmen. Der Umgang mit dem Pferd vermittelt den KlientInnen Selbstvertrauen, da sie lernen, ein so groß und stark wirkendes Tier zu führen und zu leiten. (Hartje 2009)

Beim Reiten werden die eigenen Bewegungsabläufe und die Wirkungen auf das Pferd intensiv erfahren. Pferde reagieren auf kleinste körpersprachliche Signale und spiegeln so auch durch Emotionen unterbewusst ausgelöste mimische und gestische Zeichen, Gefühle und Stimmungen der Menschen und ihrer Umgebung wider. So lassen sich durch eine Interpretation der Reaktionen des Pferdes Rückschlüsse auf das eigene Verhalten ziehen. (Lipfert 2013) Dadurch lernen die KlientInnen, auch ihr eigenes Verhalten und dessen Wirkung auf die Umwelt besser wahrzunehmen und ggf. zu kontrollieren und anzupassen. Durch verschiedene Aufgaben werden die KlientInnen dazu aufgefordert, eigenverantwortlich erfolgsversprechende Lösungen zu finden und diese als Team gemeinsam mit dem Pferd umzusetzen. (Hartje 2009) Eigene Stärken und Schwächen werden erkannt, neue Verhaltensmuster erprobt und das Verhaltensrepertoire erweitert. (Ihm 2004)

Die Kommunikation zwischen KlientIn und Pferd findet auf körperlicher Ebene statt. Anstelle von Sprache wird die körperliche Bewegung zum Medium der Kommunikation. Für KlientInnen, die (auch) mit Sprachstörungen oder -hemmungen zu kämpfen haben, ist die Möglichkeit der nonverbalen Kommunikation von besonderer Bedeutung. Reiter und Pferd stehen in dynamischer Beziehung zueinander, indem beide Interaktionspartner die Bewegungen ihres Gegenübers wahrnehmen und darauf reagieren. Der Reiter erwirbt dabei Kenntnisse über das Bewegungsvermögen, die Kraft und die Sensibilität des Pferdes, sodass nicht nur die Vertrautheit zwischen Reiter und Pferd wächst, sondern auch die Signale zunehmend passgenau auf das Pferd abgestimmt werden können. (Lipfert 2013)

Die Körperwahrnehmung wird verbessert, genauso wie das Gleichgewicht, die Motorik und die Körperspannung. KlientInnen machen auf dem Pferderücken eine wichtige Körpererfahrung.

Durch die Schwingungen des Pferdes in den verschiedenen Gangarten können unterschiedliche Stimmungen hervorgerufen werden, das Getragenwerden, der Körperkontakt und die soziale Nähe werden mit frühkindlichen Bedürfnissen assoziiert. (Hartje 2009)

2.2.3 Das Konzept der Sachorientierten Partnerschaft nach Kröger

A. Kröger stellt in seinem Buch „Partnerschaftlich miteinander umgehen“ die sachorientierte Partnerschaft als Methode bzw. Grundsatz des Umgangs mit KlientInnen vor. Diese soll in diesem Kapitel vorgestellt werden, da sie sehr gut im Heilpädagogischen Reiten eingesetzt werden kann. Der Begriff „Partner“ wird in diesem Kapitel bewusst keiner gendergerechten Formulierung unterzogen, da dieser Begriff geschlechtsunabhängig das Verhältnis zwischen den beteiligten Personen und auch dem Pferd darstellt und Bezug auf die sachorientierte Partnerschaft nehmen soll.

Laut Kröger bildet eine „sachorientierte Partnerschaft“ die Grundlage für Kommunikation und Problemlösungen, wenn dabei das Pferd als Helfer herangezogen wird. Diese wird folgendermaßen definiert:

„In einer sachorientierten Partnerschaft diskutieren alle Partner die Ziele ihrer Zusammenarbeit und deren Ergebnisse angesichts der sich laufend verändernden Gegebenheiten kritisch, vertrauensvoll offen und möglichst nahe an der Sache orientiert miteinander. Nur so wird sich der einzelne Partner nach entsprechender Abstimmung für eine verantwortungsvolle Erledigung der ihm zufallenden Aufgabe in die Pflicht nehmen.“ (Kröger 1997, S. 25f.)

Sachorientierung bedeutet, dass alle Entscheidungen, die im Zusammenhang mit den abgesprochenen Vorhaben (dem Ziel) getroffen werden, an der Sache orientiert sein müssen. Die dem Sachziel nächstliegende Meinung kommt zum Zuge. Sachorientierung verhindert personorientierte Entscheidungen, die ein Partner aus Bequemlichkeit oder aufgrund privater Abhängigkeiten unreflektiert von anderen an der Partnerschaft beteiligten Personen übernimmt. Die Aufgabenverteilung wird sachorientiert, d.h. auch talentorientiert, an alle Mitglieder der Partnerschaft vorgenommen, wobei Erfahrungen, Engagement und Verfügbarkeit des Einzelnen berücksichtigt werden sollten.

Es gibt Faktoren, die eine Partnerschaft begünstigen, sogenannte konstruktive Faktoren, und solche, die die Partnerschaft beeinträchtigen und auch zerstören können, sogenannte destruktive Faktoren.

Konstruktive Faktoren sind:

- Den Partner so akzeptieren, wie er ist, mit Stärken und Schwächen, emotionale Wärme und Wertschätzung vermitteln
- Nicht versuchen, den Partner zu (ver-)ändern, sondern annehmen, dass er Verhaltensänderungen nur selbst vollziehen kann
- Eigene Unzulänglichkeiten und Fehler wahrnehmen, anerkennen und zugeben, statt die Schuld auf andere zu schieben
- Gemeinsam erarbeitete Lösungsstrategien umsetzen, Aufgaben in Zusammenarbeit erledigen
- Kritik vorsichtig gegenüber dem Partner äußern, keinesfalls Außenstehenden gegenüber
- Eigenes Sachverständnis steht über personorientierten Handlungen, Handeln nicht vom Gefallen einer anderen Person bestimmen lassen
- Autorität nicht missbrauchen, sondern Macht nur sachorientiert und partnerschaftsfreundlich einsetzen

Destruktives Verhalten:

- Gegenteil der oben genannten Punkte
- Unzuverlässigkeit
- Unehrlichkeit
- Machtmissbrauch

Sachorientierte Partnerschaft zielt nicht darauf ab, den Partner zu verändern. Das muss der Betroffene selbst tun. Es können lediglich helfende Impulse gesetzt werden. Dafür benötigt der/die TherapeutIn emotionsfreie Distanz, das bedeutet, dass es ihm/ihr vollkommen egal ist, wie sich der Andere entscheidet. Es dürfen weder positive noch negative Regungen gezeigt werden. So erfährt der Partner keine personorientierte Außensteuerung, die häufig als Bevormundung empfunden wird. Fehlt diese Außensteuerung des/der TherapeutIn, so ist der Partner gezwungen, selbst Entscheidungen zu treffen.

Ziel der sachorientierten Partnerschaft sollte also die Hinführung des/der KlientIn zu einer „emotional ausgeglichenen Persönlichkeit, die in sachgerechter Selbsteinschätzung mit einer sozial angemessenen, sicheren Selbststeuerung ihr Handeln verantwortungsvoll gestaltet.“ (Kröger 1997, S. 31) Dabei sind einige Parallelen des Grundsatzes der Sozialen Arbeit „Hilfe zur

Selbsthilfe“ zu erkennen. Die sachorientierte Partnerschaft bedient sich ebenso der Gesprächsgrundsätze nach Rogers.

Im Heilpädagogischen Reiten liegt die Besonderheit darin, dass neben den Partnern TherapeutIn und KlientIn(nen) zusätzlich der Partner Pferd anwesend ist. Es entsteht also ein Beziehungsdreieck. Dies erleichtert die Beziehungsaufnahme, da beide Partner über das Pferd miteinander kommunizieren können. Zusätzlich bringt das Pferd viele Eigenschaften und Verhaltensweisen mit sich, die in einer sachorientierten Partnerschaft nötig sind. Es Pferd akzeptiert den Menschen so, wie er ist, und reagiert kooperativ, solange er das Pferd sachgerecht behandelt. Wie der Mensch sind auch Pferde mit individuellen Begabungen und unterschiedlichem Leistungsvermögen ausgestattet und unterliegen ständig variierenden Umwelteinflüssen wie Wetter, Lärm oder Hektik, die die Leistungsfähigkeit und -willigkeit beeinflussen können. Dies muss in der Partnerschaft beiderseits Beachtung finden. Pferde sind zudem sehr „echt“, das bedeutet sie signalisieren Spannungen in der Partnerschaft und machen sie so dem Partner bewusst. Im Gegenzug sind sie aber auch in der Lage, Zuneigung zu zeigen, sodass Bindungen wachsen können und Vertrauen entstehen kann.

Zusätzlich ermöglicht das Reiten auf dem Pferd die ersten Versuche der Selbststeuerung und Selbstständigkeit. So steht die Entwicklungsorientierung im Vordergrund, die „Selbstständigkeit, Selbstbewusstsein, Bereitschaft zur Sozialität und Geschicklichkeit“ zum Ziel hat. (Kröger 1997, S. 47)

2.3 Strukturqualität

Unter **Strukturqualität** werden die personelle, finanzielle und technische Ausstattung sowie die administrativen, gesetzlichen und organisatorischen Bedingungen verstanden. (Wohlfarth 2014) Darunter fallen im Heilpädagogischen Reiten im Besonderen die grundberufliche und reittherapeutische Ausbildung des/der TherapeutIn, die Ausstattung und Ausbildung des Pferdes und die räumlichen bzw. örtlichen und materiellen Voraussetzungen.

2.3.1 Die Ausbildung des/der TherapeutIn

Der Titel des/der ReittherapeutIn ist nicht staatlich anerkannt, weshalb es keine gesetzlichen Vorgaben gibt, wer diesen Titel tragen darf. Demnach ist bisher eine qualifizierte Ausbildung keine Voraussetzung, um HPR durchführen zu können. Es gibt verschiedene Anlaufstellen, die eine Ausbildung anbieten. Dazu gehören große Fachverbände, wie z. B. das Deutsche Kuratorium für Therapeutisches Reiten, regional agierende Vereine wie die Bayerische Landesvereinigung für Therapeutisches Reiten und kleinere Vereine oder Privatpersonen.

Ja nach Anbieter gibt es unterschiedliche Zulassungsvoraussetzungen, sowohl was die berufliche/pädagogische als auch die reiterliche Qualifikation betrifft. Gemeinsame Qualitätsstandards legt z. B. das Forum der Ausbildungsträger einer Therapie mit dem Pferd (FATP) fest:

„Der Verband ist Mitglied des von Ausbildungsinstitutionen aus Deutschland, Österreich und der Schweiz gegründeten Forums der Ausbildungsträger einer Therapie mit dem Pferd FATP. Die Mitgliederverbände definieren übereinstimmend die Inhalte der von ihnen verliehenen Zusatzqualifikation als Maßnahmen im pädagogischen, psychosozialen oder rehabilitativen Bereich und in der Entwicklungsförderung mit dem Pferd.“ (FATP 2016)

Personen, die HPR durchführen, sollten einen pädagogischen Grundberuf mit abgeschlossener Berufsausbildung bzw. abgeschlossenem Hochschulstudium oder nachweislich mehrere Jahre Berufserfahrung im pädagogischen Bereich vorweisen. Zu den pädagogischen Kräften zählen beispielsweise SozialarbeiterInnen, PädagogInnen, ErzieherInnen, LehrerInnen und PsychologInnen bzw. PsychotherapeutInnen. (Wohlfarth 2014) In der Ausbildung bzw. dem Studium werden Kompetenzen und Methoden wie die soziale Gruppenarbeit und Gesprächsführung vermittelt, die unabdingbar für die direkte Arbeit mit den KlientInnen sind. Zusätzlich müssen die TherapeutInnen über Kenntnisse in Betriebswirtschaft, Dokumentation, im Verfassen von Entwicklungsberichten oder Gutachten und über Wissen um die Psyche und die Entwicklung des Menschen verfügen.

Erfahrung im Umgang mit Pferden und das Wissen über artgerechte Haltung ist Grundvoraussetzung, um das Therapiepferd entsprechend seiner Fähigkeiten einsetzen zu können und gesund zu erhalten. Die Anforderungen an die TherapeutInnen unterscheiden sich bei den einzelnen Ausbildungsanbietern. Einige Träger setzen das Reitabzeichen 5 (alt DRA Kl. IV.) voraus. Da die TherapeutInnen jedoch gefordert sind, die Pferde Korrektur zu reiten und den KlientInnen reiterliche Grundlagen zu vermitteln, soll als Standard, wie es z. B. für die Ausbildungen des DKThR verlangt wird, die Trainer C Qualifikation bzw. gleichwertige Abzeichen z. B. des Islandpferde-Reiter- und Züchterverband Deutschland (IPZV) e.V. festgelegt werden. (DKThR 2015)

Zusätzlich sollte eine reittherapeutische/-pädagogische Zusatzausbildung bei einem anerkannten Träger absolviert werden. Auch Privatpersonen oder kleinere Vereine bieten meist günstigere Ausbildungen an, von diesen ist nach Meinung der Autorin aber abzuraten, da es dort sehr große Unterschiede zwischen den einzelnen Anbietern gibt und deren Qualität sich im

Voraus häufig nur schwer erkennen lässt. Während die Dachverbände national und international zusammenarbeiten, um Standards für eine qualifizierte Ausbildung zu erarbeiten und so zu gewährleisten versuchen, eine Ausbildung auf dem aktuellen Stand der Fachdiskussion anzubieten, bieten Privatpersonen häufig Ausbildungen an, die inhaltliche oder fachliche Mängel aufweisen und den TherapeutInnen nicht die nötigen Kompetenzen und das Wissen vermitteln, um hochwertige Maßnahmen durchführen zu können. Notwendige Inhalte der Ausbildung sind Grundlagen über Tierschutz, Ethik und Haltung, Methoden der therapeutischen Arbeit, betriebswirtschaftliche Grundlagen, Qualitätsstandards und Methoden der Evaluation und Reflexion des eigenen Handelns. Zusätzlich sollen Praxisanteile und Selbsterfahrung mit ausreichenden Feedback- und Reflexionsmöglichkeiten gegeben sein. (Wohlfarth 2014)

Das DKThR bietet zwei differenzierte Weiterbildungswege mit unterschiedlichem Vertiefungsgrad für das Heilpädagogische Reiten an. Je nach Berufs- und Tätigkeitsziel können Weiterbildungsinteressierte zwischen der traditionellen einjährigen oder der staatlich geprüften zweijährigen Weiterbildung wählen. Für TherapeutInnen, die eine Vollzeittätigkeit im Heilpädagogischen Reiten anstreben, eignet sich die zweijährige Ausbildung besser, da dort stärker auf organisatorische und betriebswirtschaftliche Grundlagen eingegangen wird. Für Personen, die das HPR als Nebentätigkeit oder zweites Standbein wählen möchten, empfiehlt sich die (günstigere) einjährige Ausbildung. (DKThR 2015)

Die qualifizierte Arbeit der Fachkräfte in den vier Bereichen des Therapeutischen Reitens erfordert fast immer den Einsatz von AssistentInnen. Das Aufgabenspektrum des/der AssistentIn im Therapeutischen Reiten ist dabei sehr vielfältig und umfasst unterstützende Tätigkeiten mit und am Pferd sowohl in der jeweiligen Behandlung als auch in der Vor- und Nachbereitung der Pferde. Ebenso gehört die Hilfestellung im Umgang mit KlientInnen sowie der Sicherung von KlientInnen dazu. Im Team der Fachkräfte nimmt der/die AssistentIn somit eine wichtige Rolle ein. Die verantwortungsvolle Ausübung dieser Aufgabe erfordert von dem/der AssistentIn ein hohes Maß an menschlicher, sozialer und pferdefachlicher Kompetenz. Deshalb bietet das DKThR auch eine Ausbildung für AssistentInnen im Therapeutischen Reiten an. (DKThR 2015)

2.3.2 Das Pferd im Therapeutischen Reiten

Das Pferd als Partner in der Therapie spielt eine zentrale Rolle. Deshalb ist auf die Auswahl, die Ausbildung und die Haltung des Pferdes ein besonderes Augenmerk zu legen, damit eine Überforderung vermieden und das Pferd möglichst lange Zeit körperlich und psychisch gesund gehalten werden kann.

Die Auswahl des Pferdes

Bei der Auswahl des Pferdes gibt es sowohl Anforderungen an das Exterieur und die körperlichen Ausstattungen, als auch an den Charakter und die inneren Eigenschaften des Pferdes, welchen eine besondere Bedeutung zukommt.

Grundsätzlich eignet sich jede Pferderasse zum Einsatz als Therapiepferd. Das Pferd muss gesund und widerstandsfähig, der Rücken gut bemuskelt sein, damit auch das Reiten ohne Sattel möglich ist. (Jenzer 2003)

Das Pferd muss taktreine, ausbalancierte Bewegungen und ein losgelassenes Schwingen im Rücken aufweisen. Für den Einsatz im Heilpädagogischen Reiten eignen sich Pferde mit einem mittleren Raumgriff und flacheren, fließenden Bewegungsabläufen statt Pferde mit ausdrucksstarken, raumgreifenden Bewegungen, da deren starke Schwingungen die KlientInnen überfordern würden. Das Pferd sollte eine Bereitschaft zum Vorwärtsgen mitbringen und sich dennoch gut regulieren lassen. (Pauel/Urmoneit 2015, S. 34f.)

Pferde sollten nicht vor ihrem sechsten Lebensjahr für die Therapie eingesetzt werden, können und sollen aber schon früher in die Einrichtung und den Therapiealltag integriert werden. Diese Zeit kann genutzt werden, um die Grundausbildung zu festigen und das Pferd für den Einsatz als Therapiepferd vorzubereiten und auszubilden. Pferd und TherapeutIn machen sich miteinander vertraut und das Pferd wird langsam an seine zukünftigen Aufgaben herangeführt. Ausgediente, körperlich und psychisch nicht mehr belastbare Pferde sind für den Einsatz nicht geeignet. (Pauel/Urmoneit 2015, S. 82)

Die Größe des Pferdes richtet sich stark an seinem Einsatzgebiet und den Zielgruppen aus. In der Arbeit mit Erwachsenen sollte ein großrahmiges Pferd gewählt werden, jedoch auch nicht zu groß, damit die Sicherung der KlientInnen gewährleistet werden kann. Für die Arbeit mit Kindern sind Pferde mit einem Stockmaß von ca. 1,50 m gut geeignet. Auch Ponys sind brauchbar, es gilt jedoch zu beachten, ob das Pferd aufgrund seiner Größe und seines Rahmens von dem/der TherapeutIn Korrektur geritten werden kann. (Pauel/Urmoneit 2015, S. 83)

Die inneren Eigenschaften des Pferdes, wie ein ausgeprägtes Einfühlungsvermögen verbunden mit Gehorsam, gewährleisten die Sicherheit, die für den Erfolg der Therapie nötig ist. (Hartje 2009) Das Pferd sollte dem Menschen positiv zugewandt sein und Bereitschaft zum Lernen zeigen, da dies eine unkomplizierte Zusammenarbeit sichert. Neugier und Aufmerksamkeit des Pferdes sind ebenfalls wichtige Charakterzüge. (Jenzer 2003, S.40ff.)

„Für die Prozessgestaltung [...] ist die Bereitschaft des Pferdes, sich auf Interaktionen mit Menschen einzulassen und dem Menschen eine sozial gerichtete Antwort geben, grundlegend. Das Pferd bringt gegenüber akustischen, optischen und taktilen Reizen gleichzeitig eine Grundgelassenheit sowie ein aufmerksames Wahrnehmen mit. Es reagiert auf Reize von außen und stellt durch seine unmittelbaren und eindeutigen Reaktionen Impulse für den Prozess und die Interaktionen mit den Klienten und der Pädagogin zur Verfügung. Dadurch, dass das Pferd das Verhalten des Klienten spiegelt, werden Themen und Veränderungsschritte offengelegt.“
(Pauel/Urmoneit 2015, S. 37)

Das Pferd soll aktiv mitarbeiten und eigene Impulse einbringen. Es muss kooperieren, Grenzen setzen und gehorchen. Die Antwort des Pferdes auf bestimmtes Verhalten der KlientInnen darf eindeutig sein, aber niemals zu einer Gefahr führen. Unarten wie Schlagen, Beißen, Bocken darf das Pferd nicht zeigen. (Pauel/Urmoneit 2015, S. 37ff.)

Abschließend ist anzumerken, dass bei der Auswahl des Pferdes die Entscheidungen immer zugunsten der Sicherheit der KlientInnen getroffen werden müssen. Gibt es in einer Einrichtung mehrere Pferde, so bietet es sich an, Tiere mit verschiedenen Größen und unterschiedlichen Charakteren zu wählen, um mehrere Zielgruppen abdecken zu können. (Hartje 2009, S. 31)

Die Ausbildung des Pferdes

Die Ausbildung zum Therapiepferd unterscheidet sich in allen Bereichen des Therapeutischen Reitens nur wenig. Jeder therapeutischen Ausbildung geht eine systematische reitsportliche Ausbildung voran, deren Ziel es ist, ein angenehm gehendes, gehorsames, williges, leistungsfähiges und geschicktes Pferd heranzuziehen. Die Grundausbildung zum Reitpferd orientiert sich dabei an der Skala der Ausbildung der deutschen reiterlichen Vereinigung e. V. (FN). Da diese Ausbildung häufig sehr zeitaufwändig ist, greifen viele TherapeutInnen darauf zurück, ein bereits ausgebildetes Pferd zu kaufen.

Die Pferde dürfen nach einer abgeschlossenen Grundausbildung, entsprechend ihres Ausbildungsstandes und ihrer Leistungsfähigkeit, frühestens jedoch im Alter von 6 Jahren in vollem Umfang in der heilpädagogischen Arbeit genutzt werden. Ab einem Alter von 20 Jahren ist eine Überprüfung der Einsatzfähigkeit notwendig. Die Pferde müssen auf der Basis der zugrundeliegenden Reitweise so ausgebildet sein, dass sie sich sicher und durchlässig an den Hilfen stehend in den Grundgangarten reiten lassen. Sie sollen gehorsam und bereitwillig, sowohl in der Abteilung, als auch einzeln gehen können und sich auch im Gelände problemlos

zurechtfinden sowie verkehrssicher sein. Zudem müssen sie sich gehorsam longieren lassen und sich in angemessenen Trainingszustand befinden. (DKThR 2013)

Wichtige Ziele bei der Ausbildung eines Therapiepferdes sind die Vertrauensbildung zwischen Mensch und Pferd, Körpertraining und Muskulaturbildung, sowie Gehorsam. Boden- und Freiarbeit mit dem Pferd sind sehr wichtig, da es seine Selbstsicherheit fördert, Vertrauen aufbaut und das Pferd lernt, auf Signale und Körpersprache zu reagieren. (Rüegsegger 2003) Das Therapiepferd muss so ausgebildet sein, dass seine Bewegungsmöglichkeiten ideal genutzt werden können und der höchste Sicherheitsfaktor für die Durchführung des Therapeutischen Reitens gewährleistet ist. Es sollte sowohl an der Hand, an der Longe, am Langzügel und unter dem Reiter gut ausgebildet und problemlos zu arbeiten sein. (DKThR 2013) Unerlässlich sind auch das Korrekturreiten und -arbeiten der Pferde, um einen sicheren Umgang, Leichttrittigkeit und einen schwingenden Pferderücken als Voraussetzung des Bewegungsdialoges zu gewährleisten. (Stoffl 2002)

Die Ausbildung zum Therapiepferd gliedert sich in mehrere Phasen. Diese sind dem Buch „Das Pferd im Therapeutischen Reiten“ (Pauel/Urmonet 2015) entnommen:

Die Ausbildung beginnt mit der **Eingewöhnungsphase**, in der das Pferd sich an die Anlage und die bestehenden Strukturen gewöhnen kann. Zudem wird es schrittweise in die bestehende Herde integriert und der Ist-Zustand seiner Ausbildung überprüft und analysiert. Ebenso wird die Ausrüstung des Pferdes auf Passgenauigkeit überprüft und sein Gesundheitszustand überprüft. Der/Die TherapeutIn versucht herauszufinden, wie das Pferd auf fremde Situationen reagiert, wie es den Kontakt zum Menschen gestaltet und wie kooperationsbereit und gelassen es ist. Erst nach Aufbau eines grundlegenden Vertrauens in die Umgebung, zu den Artgenossen und den Menschen wird mit der eigentlichen Ausbildung begonnen.

In dieser Phase wird nun die **Grundausbildung** des Pferdes im Bereich der Bodenarbeit, Longenarbeit und unter dem Sattel stabilisiert und verfeinert. Wenn diese Qualitäten unter der Fachkraft verlässlich abrufbar sind, wird überprüft, ob das Pferd diese auch bei einem/-r anderen ReiterIn aufrechterhalten kann. Zudem wird sein Verhalten des Pferdes in fremder Umgebung getestet. Es wird unter der Fachkraft oder einer qualifizierten Person, keinesfalls mit KlientInnen, in Einheiten des Heilpädagogischen Reitens einbezogen und lernt, sich auch in der Abteilung hinter den anderen Pferden zurechtzufinden. Zudem lernt es die Arbeit am Langzügel kennen. Die Kondition des Pferdes wächst, genauso wie die Konzentration. Zusätzlich wird Gelassenheitstraining durchgeführt und besondere Einsatzbereiche, wie z. B. der Transfer, das

Stillstehen an der Aufstiegshilfe und ähnliche Situationen ruhig eingeübt. Reagiert das Pferd durchgehend kooperativ auf den Wechsel von Entspannung und Anspannung und kann eine volle Stunde mitarbeiten, so kann zur nächsten Phase übergegangen werden.

Hier wird das **Pferd unter einem/-r leistungsschwächeren, aber erfahrenen KlientIn** eingesetzt. Dies muss jedoch dosiert erfolgen und nach und nach ausgeweitet werden, um das Tier nicht zu überfordern. Zusätzlich muss diese Phase intensiv durch Beritt begleitet werden, da das Pferd die Qualität sonst nicht halten kann. Verkraftet das Pferd den Einsatz unter einem/-r KlientIn, der/die schon länger reitet, kann damit begonnen werden, das Pferd im Anfängerbereich einzusetzen. Auch hier ist konstanter Beritt wichtig, um den Leistungsstand zu halten. Das Pferd ist bereit für den Einsatz, wenn es folgende Punkte erfüllt:

Das Pferd:

- bleibt auch bei Wechseln in der Kooperation
- kommt mit Korrektur und Ausgleichsarbeit zweimal pro Woche gut aus
- kann beim Korrekturreiten seinen Leistungsstand schnell wieder abrufen
- löst sich auch unter der schwächeren Klientel in allen Einsatzbereichen
- kompensiert die Defizite der KlientInnen
- bringt sich mit seinen Eigenschaften ein, kann seine Bedürfnisse jedoch trotzdem zurücknehmen
- toleriert Störungen, ohne dabei abzustumpfen
- steigt auch bei kurzzeitiger Überforderung nicht aus der Kooperation aus, sondern wird langsamer oder hält an, es entstehen keine Gefahrensituationen für die KlientInnen

Im Therapiealltag begegnen Pferde sehr extremen Verhaltensweisen der KlientInnen, sie müssen lange stillstehen und auch unbekannte und unangenehme Situationen über sich ergehen lassen. Für unausgebildete Tiere stellen solche Situationen deutlich mehr Stress dar, als für speziell ausgebildete Therapiepferde, die langsam und ruhig an derartige Situationen herangeführt und gewöhnt wurden. Deshalb ist eine solide Ausbildung über mehrere Monate unerlässlich für einen dauerhaften Einsatz als Therapiepferd, um ihm nicht zu schaden und es für lange Zeit als zuverlässigen Partner an seiner Seite zu wissen. (Hartje 2009)

2.3.3 Örtliche und materielle Voraussetzungen

Artgerechte Haltung

Eine artgerechte Haltung ist Grundvoraussetzung für ein einsatzfreudiges und ausgeglichenes Pferd. Als Herdentier braucht es Kontakt zu Artgenossen und ausreichend Auslauf, um seinen Bewegungsdrang auszuleben. Minimalstandard für die Haltung von Therapiepferden ist demnach eine ausreichend große Box, täglich mehrere Stunden Koppelgang und mindestens Sicht-, Hör- und Geruchskontakt zwischen den Tieren. (Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz 2009)

Optimalstandard ist eine Gruppenhaltung im Offenstall, da diese den artspezifischen Bedürfnissen des Pferdes am ehesten gerecht wird, weil sie den Tieren durchgehend die Möglichkeit zum Sozialkontakt und Bewegung bietet. Zudem muss der Zugang zu ausreichend Raufutter (mindestens 12 Stunden pro Tag) und frischem Wasser gewährt sein. Ein Offenstall ermöglicht den Pferden, sich jederzeit unterstellen zu können, z. B. bei Hitze oder Regen. Damit rangniedrige Tiere nicht in die Enge getrieben werden können, sollte es im Idealfall zwei Ein- und Ausgänge für die Pferde geben, mindestens aber einen breiten Ein- und Ausgang. (Pauel/Urmoneit 2015)

Ein Offenstall bietet jedoch auch Nachteile für die Reittherapie. Rangniedrige Tiere stehen unter ständigem Druck und haben oft nicht ausreichend Ruhe- und Fressmöglichkeiten. Dem kann jedoch Abhilfe geschafft werden, indem das Futter auf mehrere Plätze verteilt wird. Wechselt die Zusammensetzung der Herde häufiger, bedeutet das viel Stress und Kämpfe um die Rangordnung. Außerdem sind die Pferde immer den Witterungen ausgesetzt, müssen also z. B. bei Regen rechtzeitig in den Stall geholt werden, damit sie für die Therapie nicht nass sind. Für ein erkranktes Tier muss zusätzlich eine Box bereitstehen. (Pauel/Urmoneit 2015)

Auch in Boxen können Pferde artgerecht gehalten werden, wenn sie täglich mehrere Stunden Auslauf und Kontakt zu Artgenossen bekommen und sich in allen Gangarten frei bewegen können. Dies bedeutet jedoch für die Fachkraft zusätzlichen Aufwand, da die Pferde von Hand auf die Koppel und wieder zurück in den Stall gebracht werden müssen. (Pauel/Urmoneit 2015)

Weitere Richtlinien zur artgerechten Pferdehaltung finden sich in der Veröffentlichung des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.

Ausstattung des Pferdes und räumliche Anforderungen

Beim Heilpädagogischen Reiten wird das Pferd den Sicherheitsstandards der verschiedenen Reitweisen entsprechend ausgerüstet. Zum Standard gehören Sicherheitsbügel oder Körbchenbügel. Zudem kann das Pferd mit individuell angepassten Hilfszügeln ausgerüstet werden. Beim Handpferdereiten gelten die gleichen Sicherheitsstandards wie beim Reiten. Es muss konstant eine sichere Verbindung zum Führpferd gewährleistet sein. (DKThR 2013)

Das Pferd benötigt eine gut angepasste Grundausrüstung mit Halfter, Strick, Führkette, Sattel und Zaumzeug. Für das Voltigieren unerlässlich, für die pädagogische Arbeit sehr wertvoll, ist ein Voltigiergurt mit einem weichen Pad, der dem/der KlientIn Sicherheit gibt, ihm aber trotzdem die Möglichkeit bietet, auf dem blanken Rücken des Pferdes die Bewegungen deutlicher mitzufühlen und sich tragen zu lassen. (Rüegsegger 2003)

Für die Durchführung des HPR muss ein eingezäunter, befestigter Reitplatz, im Idealfall auch eine überdachte Reithalle vorhanden sein. Eine Aufstiegshilfe erleichtert den Klienten das Aufsteigen und schont den Pferderücken. Der Reitplatz und das Gelände sollten eingezäunt sein, um die höchste Sicherheit gewährleisten zu können. Zudem müssen Sanitäreinrichtungen und ein beheizter Raum für Gespräche oder Pausen zur Verfügung stehen. (DKThR 2013)

Anerkennung als Einrichtung des Therapeutischen Reitens

Das DKThR setzt Richtlinien für die Anerkennung und Kennzeichnung von Einrichtungen des Therapeutischen Reitens fest. „Die Anerkennung von Therapieeinrichtungen stellt in erster Linie eine Qualitätssicherung bei der Durchführung des Therapeutischen Reitens dar. [...] Das Therapeutische Reiten [...] soll nur dort durchgeführt werden, wo gewährleistet ist, dass qualifiziertes Personal zum Einsatz kommt, Gefahren und Risiken auf ein Minimum gesenkt sind, Pferde sowie Einrichtungen und Anlagen den Anforderungen genügen.“ (DKThR 2011, S.1)

2.4 Prozessqualität

Die Prozessqualität bezieht sich auf die Durchführung von Interventionen, Maßnahmen und Projekten, deren Koordinierung und Klientenorientierung. Eine gute Prozessqualität ergibt sich aber auch durch ganz einfache Aspekte, die häufig übersehen werden, etwa kurze Wartezeiten, klare Anfangs- und Endzeiten oder schnelle Beantwortung von Anfragen. Hierzu gehört ebenso die eigene Vorbereitung wie die Vorbereitung des Tieres auf die jeweiligen Sitzungen. (Wohlfarth 2014)

2.4.1 Der Einsatz der Pferde, Korrektur- und Ausgleichsarbeit

Einsatzplanung:

Bei der individuellen Planung des Einsatzes betrachtet die Fachkraft das Alter, den Ausbildungsstand und die Belastungen, denen das Pferd ausgesetzt ist. Eine Rolle spielen dabei auch das Klientel (z. B. Kinder oder Erwachsene) und die Settings (z. B. Gruppen oder Einzelperson). Bei Pferden, die konstant im Dienst der heilpädagogischen Arbeit sind, empfiehlt es sich, den Einsatz an der Longe und in der Reitgruppe aufeinander abzustimmen. Pferde, die überwiegend in heilpädagogischen Voltigiergruppen eingesetzt werden, sollten hierfür grundsätzlich nicht öfter als zwei Mal pro Woche hergenommen werden, da hier sehr hohe Anforderungen an die physischen und psychischen Kräfte des Pferdes gestellt werden. Generell kann davon ausgegangen werden, dass ein gut ausgebildetes Pferd insgesamt zwei Einsatzzeiten pro Tag und eine Stunde Ausgleichs- bzw. Korrekturarbeit leisten kann. (Pauel/Urmonheit 2015, S. 164f.) Besonderes Augenmerk liegt hierbei darauf, die Arbeit so abwechslungsreich zu gestalten, dass sie die Freude der Pferde an den Kontakten mit den Menschen fördert und einen körperlich gesund erhaltenden Ausgleich schafft. Wichtig ist auch, ihnen außerhalb der Einsatzzeiten ausreichend Ruhe zu gönnen. (DKThR 2013)

Ausgleichs- und Korrekturarbeit

Da die Arbeit mit den KlientInnen eine physische, aber häufig noch viel stärker eine psychische und seelische Belastung und auch Stress für das Pferd darstellt, ist regelmäßige Ausgleichsarbeit durch eine/-n qualifizierte/-n ReiterIn für die Erhaltung des Leistungs- und Gesundheitszustandes unabdingbar. Dadurch wird einer dauerhaften körperlichen Schädigung vorgebeugt und die Rittigkeit und Motivation des Pferdes erhalten. So müssen körperliche Fehlstellungen wie z. B. schief sitzende ReiterInnen, vom Pferd kompensiert werden, weshalb durch Dressurarbeit die Durchlässigkeit erhalten werden muss und Muskulatur gestärkt werden soll. Treten beim Pferd keine nennenswerten Schwierigkeiten auf, so reicht nach einer angemessenen Schrittphase ein Training von ca. 30 - 40 Minuten aus. Dies sollte ein bis zweimal pro Woche durchgeführt werden, bei Pferden, die sich noch in der Ausbildung befinden, oder deutliche Schwierigkeiten zeigen, dementsprechend häufiger. Neben dressurmäßiger Arbeit kann und sollte Korrekturarbeit auch regelmäßig die Arbeit an der Longe, am Langzügel und am Boden beinhalten, um dort frühzeitig sich entwickelnden Problemen entgegenzuwirken. Auch Verhaltensweisen wie z. B. Drohverhalten beim Satteln o. Ä. bedürfen der Korrektur einer Fachkraft ohne die Anwesenheit der KlientInnen. (Pauel/Urmonheit 2015, S. 170ff.)

Durch ausgleichende Ausritte wird das seelische Gleichgewicht gefördert, die Motivation erhalten und das Pferd körperlich ausgelastet. Die Tiere können sich auspowern, ohne ständig

besondere Vorsicht auf KlientInnen walten lassen zu müssen. Auch längere Trab- und Galoppeinheiten sind im Reiten mit KlientInnen häufig nicht möglich und sollen daher in der Ausgleichsarbeit vermehrt ausgeübt werden. Langes, gleichmäßiges Traben und Galoppieren löst Verspannungen in der Muskulatur und macht die Lungen wieder frei. (Hartje 2009)

Abschließend ist zu sagen, dass die Korrektur- und Ausgleichsarbeit regelmäßig ausgeübt werden und sich dabei an den individuellen Problemen und Bedürfnissen des Pferdes orientieren soll. Als Richtlinie kann festgelegt werden, dass Korrektur- und Ausgleichsarbeit ein- bis zweimal pro Woche stattfinden soll, je nach Ausbildungsstand des Pferdes aber auch mehr oder weniger Zeit nötig sein kann.

2.4.2 Fortbildung des Therapeuten

Personen, die HPR durchführen, sollten bereit sein, sich immer wieder kritisch und reflektierend mit der eigenen tiergestützten Arbeit auseinanderzusetzen und verbunden damit neue Erfahrungen und theoretische Erkenntnisse zu erwerben und in die Weiterentwicklung der Qualität ihrer Arbeit einzubringen. Das setzt Offenheit für Zusammenarbeit voraus. Dazu sollten sie sich regelmäßig, mindestens einmal jährlich, fachspezifisch fortbilden (Wohlfarth 2014)

Das DKThR bietet ein breites Spektrum an Fortbildungen und Fachseminaren zu unterschiedlichen Themen bzw. Schwerpunkten oder Zielgruppen des Therapeutischen Reitens. (DKThR 2015) Durch Fortbildungen soll zudem ethologisches Wissen, aber auch die Kenntnis über die individuellen und spezifischen Reaktionen der eigenen Tiere, vertieft werden. Ziel ist es, dass die Reaktionen der eigenen Tiere sicher erfasst und berücksichtigt werden können. (Wohlfarth 2014)

2.4.3 Austausch mit Kollegen und Supervision

Eine regelmäßige Aktualisierung des in der berufsbegleitenden Weiterbildung erworbenen Wissens um Tierverhalten und Erfahrungen in einschlägigen Situationen ist unabdingbar. Das kann im Rahmen von Supervision durch Experten oder kollegialer Intervention geschehen. (Wohlfarth 2014)

Supervision ist ein wichtiges Instrument, um das eigene Handeln reflektiert zu betrachten. Da Reittherapeuten häufig in sehr kleinen Teams oder alleine arbeiten, sollten sie mindestens einmal jährlich Supervision in Anspruch nehmen. (Wohlfarth 2014) Supervision beinhaltet „[...] Weiterbildungs- Beratungs- und Reflexionsverfahren für berufliche Zusammenhänge.“ (Belardi 2005, S. 15). Ziel ist, die Qualität der Arbeit bezogen auf ihre Strukturen, Prozesse und Ergebnisse

zu reflektieren und zu verbessern. Supervision soll auf mehreren Ebenen wirksam werden, die im Folgenden nach Hermann-Stietz 2009 erläutert werden sollen:

Auf der **individuellen Ebene** stehen Selbsterfahrung und Selbstklärung im Vordergrund. Die eigene berufliche Rolle und Funktion soll reflektiert und (Coping-)Strategien entwickelt werden. Es werden bestimmte Handlungssequenzen analysiert und gefeedbackt, ‚blinde Flecken‘ entdeckt und verkleinert sowie Einstellung und Verhältnis zu verschiedenen KlientInnen überprüft.

Auf der **interaktionellen Ebene** sollen berufliche Kompetenzen, insbesondere die Handlungskompetenzen in Bezug auf die KlientInnen optimiert werden. Dabei werden konkrete Fragestellungen aus dem Berufsalltag der Teilnehmer bearbeitet, professionelle Beziehungen zwischen TherapeutInnen und KlientInnen analysiert, beraterische und kommunikative Fähigkeiten verbessert und fachliches Wissen erweitert werden.

Die **Ebene der Führung und Zusammenarbeit im Arbeitsteam** fokussiert und analysiert das Miteinander der verschiedenen Teammitglieder mit ihren zum Teil unterschiedlichen Berufen, Rollen und Funktionen. Dies dient zur besseren Verständigung und besserem Verständnis im Team. Das Äußern, Annehmen und Umsetzen von Kritik wird eingeübt und verbessert und dadurch die Teamfähigkeit gesteigert.

Auf der **institutionellen Ebene** geht es um die Organisation und ihre Struktur, um deren Einflüsse auf das professionelle Handeln ihrer Mitarbeiter und umgekehrt. Dabei werden Vorschläge zur Verbesserung der Arbeitsorganisation und -abläufe erarbeitet sowie die Organisationsstruktur analysiert und Vorschläge zu deren Verbesserung formuliert.

Um als Maßnahme zur Qualitätssicherung wirksam zu sein, soll Supervision nicht nur auf die unterstützende Funktion reduziert werden, sondern soll auch im Besonderen eine kritische Funktion erfüllen. Supervision soll also auch einen Rahmen zur Offenlegung von Fehlern bieten, aus denen gelernt werden kann.

Supervision kann in unterschiedlichen Arbeitsformen stattfinden. Sowohl Einzelpersonen, Gruppen, Teams und auch ganze Organisationen können Supervision in Anspruch nehmen. In der **Einzelsupervision** reflektiert und überprüft eine einzelne Person ihre Arbeit(-ssituation) mit einer neutralen Person, dem Supervisor. Dabei geht es überwiegend darum, für ihre pädagogische oder therapeutische Arbeit eine gezielte Fall-Supervision zu erhalten. In der **Gruppensupervision** kommen neben dem Supervisor drei bis zwölf Personen aus

unterschiedlichen Praxisfeldern oder Organisationen zusammen, um ihr berufliches Handeln zu reflektieren und die professionelle Kompetenz im Umgang mit KlientInnen sowie die eigene Arbeitszufriedenheit zu erhöhen. Inhaltlich geht es sowohl um Fallbearbeitungen als auch um institutionelle Rahmenbedingungen und die Zusammenarbeit mit Kollegen.

Die **Teamsupervision** ist eine Form der Gruppensupervision, in der ein Team aus einer Institution zusammenkommt. Die Arbeitsgruppe kann beruflich homogen oder auch multiprofessionell sein. Sie wird in drei verschiedene Schwerpunkte unterteilt. Die *fallbezogene Teamsupervision* stellt die konkrete Arbeit mit den Adressaten in den Vordergrund. Dagegen sind in der *gruppendynamisch-selbsterfahrungsbezogenen Teamsupervision* hauptsächlich die Interaktionen der Teammitglieder untereinander, ihre Rollenzuschreibungen sowie Spannungen und Konflikte in ihrer Zusammenarbeit von Bedeutung. Bei der *institutionsbezogenen Teamsupervision* wird der Fokus auf die strukturellen Rahmenbedingungen der Institution mit ihrer Hierarchie, Machtverhältnissen und den expliziten und impliziten Geboten und Verboten gelegt. Häufig lassen sich die Schwerpunkte innerhalb des Supervisionsprozesses jedoch nicht klar trennen.

Bei Einrichtungen mit mehreren MitarbeiterInnen ist der Austausch mit den KollegInnen innerhalb der Einrichtung unerlässlich und sollte mindestens einmal wöchentlich stattfinden. Zusätzlich ist es sinnvoll, und für allein arbeitende TherapeutInnen sehr wichtig, sich in regelmäßigen Abständen und bei Bedarf auch mit KollegInnen außerhalb der Einrichtung auszutauschen. Diese können neue Impulse für stagnierende oder schwierige Fälle geben. (DKThR 2015)

Das DKThR bietet deshalb z. B. ein Fachseminar zum Kollegialen Austausch. Das Seminar gibt den TeilnehmerInnen Gelegenheit, Fälle der persönlichen Praxis vorzustellen und sich kollegial auszutauschen. Besonders für TherapeutInnen, die viel alleine arbeiten, gibt das Seminar Raum zur kollegialen Beratung und Supervision. Mit verschiedenen Methoden werden im Seminarraum klienten- oder therapeutenzentriert Ausstiegsmöglichkeiten erarbeitet, Rollen geklärt, Anregungen und/oder emotionaler Beistand gegeben. (DKThR 2015)

2.5 Ergebnisqualität

Die **Ergebnisqualität** umfasst die dem HPR zuschreibbaren Veränderungen des Gesundheitszustandes, der Lebensqualität, der persönlichen Ressourcen, der Persönlichkeitsentwicklung oder auch der Zufriedenheit der KlientInnen. (Wohlfahrt 2014)

Ideal wäre zum Messen und zur Verbesserung der Ergebnisqualität eine (externe) Evaluation. Da diese jedoch mit hohem Aufwand und Kosten verbunden ist, ist diese für selbstständige Reittherapeuten und kleine Einrichtungen nicht umsetzbar. Umso wichtiger ist es daher, in der Reittherapie regelmäßig zu dokumentieren und gemeinsam mit KlientInnen und auch Kostenträgern zu reflektieren und die einzelnen Fälle zu evaluieren, um die Qualität der Maßnahme sicherzustellen und zu erhalten. (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 1997)

2.5.1 Dokumentation der Therapie

Die Dokumentation erfüllt für den/die TherapeutIn wichtige Funktionen. Sie dient als Gedächtnisstütze, als Hilfe zur Arbeitsplanung, zur Selbstkontrolle und Evaluation der eigenen Arbeit. Zudem dient sie als Orientierung bei Stellvertretungen und -wechslern. Im Kontakt mit den KlientInnen unterstützt eine gute Dokumentation bei der Aushandlung von Zielen und fungiert als Grundlage für die Arbeitsabsprache. Aus der Dokumentation lassen sich Veränderungen und Entwicklungen erkennen, die auch für Verlaufsgespräche und zur Zielüberprüfung wichtig sind (siehe Kapitel 2.5.2). (Geiser 1996)

Auch für die Rechenschaftsablage nach außen ist die Dokumentation wichtig. So kann ein Nachweis über erbrachte Leistungen, den zeitlichen und ggf. materiellen Aufwand erstellt werden. Die Dokumentation dient als Grundlage für Berichte, die z. B. an die Kostenträger übermittelt werden müssen. Deshalb sollte möglichst regelmäßig, im Idealfall nach jeder einzelnen Einheit, sowie gründlich dokumentiert werden. Die Dokumentation sollte schriftlich erfolgen, dabei empfiehlt sich eine inhaltliche und formale Strukturierung, z. B. ein teilstandardisierter Dokumentationsbogen, der individuell auf die eigene Arbeit abgestimmt bzw. angepasst werden kann. (Geiser 1996)

Bereits das Erst- bzw. Anamnesegespräch sollte akribisch festgehalten werden. Dazu kann ein kognitives Strukturierungsinstrument wie z. B. ein Interviewleitfaden hilfreich sein, womit sich die gewonnenen Informationen leichter einordnen lassen und gezielte Fragen gestellt werden können, um alle benötigten Informationen zu erhalten. Diese Informationen müssen im Verlauf der Maßnahme immer wieder erweitert, angepasst und korrigiert werden. Darunter fallen z. B. die Vorgeschichte und aktuelle Situation, eine Problem- und Ressourcenbeschreibung, mögliche Erklärungen (Theorien), eine Prognose im Sinne der Wohin-Frage ohne und mit Intervention sowie eine Formulierung von Zielen inklusive Hoffnungen und Erwartungen der KlientInnen, Angehörigen und Kostenträger. (Geiser 1996)

Der Verlauf der Maßnahmen wird dokumentiert, die vorab formulierten Förderziele sowie die damit verbundenen Maßnahmen werden reflektiert, denn ein qualitativ hochstehender pädagogischer oder therapeutischer Prozess ist durch eine kontinuierliche Reflexion und Anpassung der Ziele gekennzeichnet. Diese wird in der Dokumentation festgehalten und muss auch eine Einschätzung des Verhaltens des Tieres umfassen. Für die Dokumentationen der Therapie können subjektive Aussagen von KlientInnen und Angehörigen, PädagogInnen und TherapeutInnen ebenso wie (quantifizierbare) Verhaltensbeobachtungen herangezogen werden. (Wohlfarth 2014)

Es können ebenso akustische und visuelle Aufzeichnungen zur Dokumentation benutzt werden. Zu beachten sind hier jedoch die vorher eingeholte Zustimmung der KlientInnen bzw. Angehörigen sowie Maßnahmen der Archivierung und Löschung zum Schutz der KlientInnen. (Geiser 1996)

Zum Abschluss der Maßnahme sollte eine Ergebnisdokumentation vorgenommen werden. Dabei wird das geleistete zusammengefasst und die Ergebnisse evaluiert, d. h. die gemeinsam vereinbarten Ziele werden mit den effektiv in der Klientensituation eingetretenen Veränderungen beurteilend verglichen. (Brack 1996)

2.5.2 Zielformulierungen und Verlaufsberichte/-gespräche

Wichtig für eine qualitativ hochwertige Arbeit und die Überprüfbarkeit der Ergebnisse sind Aufnahmegespräche mit dem/der KlientIn und ggf. dem/der zuständigen BetreuerIn (Eltern, ErzieherIn, BereichsleiterIn, PsychologIn etc.). Dabei dient eine gründliche Vorbereitung der Therapieeinheiten dem Finden von zielgruppenspezifischen Übungen und Vorgehensweisen. (Wohlfarth 2014)

Bei der gemeinsamen Zielformulierung ist es wichtig, dass TherapeutIn und KlientIn erreichbare Ziele formulieren, die prägnante, klare und positiv formulierte Aufträge beinhalten, deren Umsetzung überprüfbar ist.

Regelmäßig sollten dann Verlaufsgespräche mit KlientIn und ggf. Eltern bzw. Betreuer stattfinden. Der Zielerreichung wird dann gemeinsam reflektiert und überprüft. Nicht erreichte Ziele können angepasst werden und ggf. neue Ziele gesetzt werden. (Stoffl 2002)

Das regelmäßige Erstellen von Berichten und Zwischenbilanzen einschließlich notwendiger Aktualisierungen der Ziele ist ein wichtiges Element der Qualitätssicherung. Die Berichte sollten neben dem Ersteindruck und dem spezifischen Auftrag die Verhaltensbeobachtung des/der

KlientIn in den verschiedenen Bereichen sowie Schwerpunkte bzw. Perspektiven der Förderung enthalten. Die Überprüfbarkeit der Arbeit ist damit gewährleistet und strukturiertes Vorgehen wird so erleichtert. Zusätzlich zu den Entwicklungsberichten der KlientInnen ist das Anlegen eines Stallbuches eine sinnvolle Ergänzung, um Arbeitsabläufe, Zuständigkeitsbereiche und Aufgabengebiete sowie das Verhalten im Notfall, Termine und Daten zu fixieren. Der Verlust von Informationen und eventuelle Versäumnisse in der Kommunikation der Mitarbeiter lassen sich somit verhindern. (Stoffl 2002)

Halbjährlich sollten Hilfeplangespräche mit den Kostenträgern stattfinden. Dabei lässt sich die Kompatibilität der Zielformulierungen aus verschiedenen Bereichen wie beispielsweise Schule, Gruppe etc. überprüfen. (Stoffl 2002)

3 Quantitative Befragung

In den vergangenen Kapiteln wurde ein Überblick über das Therapeutische Reiten und wichtige Maßnahmen zur Qualitätssicherung gegeben. Zunächst soll die methodische Vorgehensweise zur Erstellung des Fragebogens vorgestellt werden.

3.1 Methodische Vorgehensweise

3.1.1 Ziel der Befragung, Zielgruppe

Ziel der Befragung ist eine Bestandsaufnahme des Heilpädagogischen Reitens in Bayern. Dazu wurden Personen befragt, die in Bayern (heil)pädagogisch-therapeutische Interventionen mit dem Pferd durchführen. Interessant wäre auch eine deutschlandweite Befragung, da es aber keine vollständige Liste mit allen Einrichtungen gibt, sondern alle Kontaktdaten mühsam gesucht und zusammengetragen werden mussten, würde dies einen enormen Aufwand bedeuten, weshalb ich beschlossen habe, mich auf Bayern zu beschränken. Der Schwerpunkt der Befragung liegt auf der Ausbildung des/der TherapeutIn, des Pferdes und Maßnahmen, die zur fortlaufenden Qualitätssicherung im Prozess beitragen.

3.1.2 Fragebogendesign

Im folgenden Kapitel wird die Erstellung des Fragebogens anhand der Hinweise und Anleitungen aus Porst 2014 und Schneider 2013 erläutert.

Die Befragung wurde mit Hilfe eines Online-Fragebogens durchgeführt. So konnten möglichst viele Personen erreicht werden. Eine schriftliche Befragung per Post hätte sowohl für den Fragebogenersteller als auch die antwortenden Personen einen deutlich höheren Aufwand bedeutet, da die Fragebögen postalisch verschickt und von den Antwortenden zurückgesendet

werden müssen. Der Online-Fragebogen bietet den Vorteil, dass die Befragten durch E-Mail-Kontakt gut erreicht werden können und sich ihnen die Möglichkeit bietet, den Fragebogen schnell beantworten zu können und keinen Aufwand für die Rücksendung betreiben zu müssen. Auch die Kostenersparnis durch den Online-Fragebogen wurde in die Entscheidungsfindung einbezogen. Der Fragebogen wurde über das Portal www.umfrageonline.de erstellt. Diese bieten eine kostenlose Mitgliedschaft für Studenten an. Sowohl das Design als auch die Fragen können individuell gestaltet werden. Während der Bearbeitung des Fragebogens wird den Teilnehmern der Fortschritt über einen Balken mit Prozentangaben angezeigt.

Der Fragebogen befindet sich im Anhang dieser Arbeit.

Auf Seite 1 des Fragebogens findet sich ein Anschreiben mit kurzen Erläuterungen zu den Rahmenbedingungen, wie z. B. Zweck der Umfrage, die Dauer und Anonymität hinzuweisen sowie ein paar Dankesworte:



Qualitätssicherung im Therapeutischen Reiten 0 %

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank, dass sie sich bereit erklärt haben, an meiner Umfrage teilzunehmen.

Diese Umfrage erfolgt im Rahmen meiner Bachelorarbeit im Studiengang Soziale Arbeit und richtet sich an Personen, die Interventionen mit dem Medium Pferd durchführen. Ich möchte damit erreichen, dass das therapeutische Reiten mehr Anerkennung erhält.

Das ausfüllen des Fragebogens wird etwa 10-15 Minuten in Anspruch nehmen. Sollten Sie aus bestimmten Gründen vorzeitig abbrechen müssen, können Sie den Fragebogen zu einem späteren Zeitpunkt weiter ausfüllen.

Bitte antworten Sie ehrlich und möglichst genau. Es gibt keine richtigen oder falschen Antworten. Die Umfrage ist anonym, das bedeutet, die Ergebnisse können nicht auf Sie oder Ihre Einrichtung zurückgeführt werden.

Wenn Sie möchten, kann ihre Einrichtung in der Danksagung meiner Bachelorarbeit mit Kontaktdaten erwähnt werden. Dazu tragen Sie einfach auf der letzten Seite der Umfrage ihre Daten ein. Auch hier kann kein Rückschluss auf Ihren ausgefüllten Fragebogen gezogen werden.

Sollten Sie Anmerkungen oder Kritik haben, haben Sie auf der letzten Seite der Umfrage ebenfalls die Möglichkeit, diese anzubringen.

Ich bedanke mich für Ihre Mithilfe,
Teresa Heining

[Weiter](#)

Abbildung 1: Seite 1 des Fragebogens

Bei der Gestaltung wurden die Fragen in verschiedene Themenblöcke unterteilt. Insgesamt sollten die Befragten 22 bzw. 25 Fragen beantworten, je nachdem, ob sie durch die Filterfrage

auf Seite 4 geleitet wurden, oder direkt auf Seite 5. Zusätzlich gab es zum Schluss zwei freie Textfelder für Anmerkungen.

Auf Seite 2 werden zuerst allgemeine Angaben bzw. soziodemografische Merkmale abgefragt:

- Wie alt sind Sie?
- Bitte nennen Sie ihr Geschlecht.
- In welchem Regierungsbezirk arbeiten Sie?

Die Fragen auf Seite 3 beziehen sich auf die berufliche Qualifikation der Befragten. Die Teilnehmer konnten aus vorgegebenen Antwortmöglichkeiten ihren Grundberuf wählen oder das freie Textfeld nutzen. Danach wurde das Arbeitsverhältnis erfragt. Zum Schluss der Seite folgte eine Filterfrage (siehe Abbildung 2). Diese bezieht sich auf die reittherapeutische/reitpädagogische Zusatzausbildung. Personen, die diese Frage mit ja beantworten, werden auf Seite 4 mit detaillierteren Fragen zur Art der Ausbildung weitergeleitet, diejenigen, die sie mit nein beantworten, werden direkt auf Seite 5 weitergeleitet.

Haben Sie eine reittherapeutische/reitpädagogische Zusatzausbildung absolviert? *

- ja
 nein

Zurück Weiter

Abbildung 2: Filterfrage nach Zusatzausbildung

Auf Seite 4 wurden folgende Fragen zur Zusatzausbildung gestellt:

- Wo haben Sie diese Zusatzausbildung für das Therapeutische Reiten absolviert?
- Welche Ausbildung(en) haben Sie absolviert? (Mehrfachnennungen möglich)
- Wie zufrieden sind Sie mit der Qualität Ihrer Ausbildung hinsichtlich...

Diese Frage ist eine Matrixfrage (siehe Abbildung 3). Das bedeutet, dass die Befragten ihre Zufriedenheit mit der absolvierten Zusatzausbildung hinsichtlich fünf verschiedener Kategorien bewerten sollten. Es wurden vier Staffellungen von „nicht zufrieden“ bis „sehr zufrieden“ und einer Spalte für „nicht beurteilbar“ hinzugefügt.

Wie zufrieden sind Sie mit der Qualität Ihrer Ausbildung hinsichtlich..

	nicht zufrieden	eher unzufrieden	eher zufrieden	sehr zufrieden	nicht beurteilbar
Ausbildungsinhalte	<input type="radio"/>				
zur Verfügung gestellter Materialien	<input type="radio"/>				
Vermittlung der Inhalte	<input type="radio"/>				
Praxisanteil, Übungsmöglichkeiten	<input type="radio"/>				
Feedback, Reflexion	<input type="radio"/>				

Abbildung 3: Matrixfrage über die Zufriedenheit mit der Zusatzausbildung

Um möglichst viel über die Größe der Einrichtung zu erfahren, wurden auf Seite 5 folgende Fragen gestellt:

- Welche Organisationsform hat die Einrichtung, in der Sie tätig sind?
- Wie viele Personen arbeiten derzeit in dieser Institution im Bereich der Reittherapie?
(Für diese Frage wurde eine spezielle Formatierung vorgenommen, damit die Befragten die Anzahl der mitarbeitenden Personen aus den verschiedenen Berufsgruppen angeben konnten (siehe Abbildung 4)).
- Welche Bereiche des Therapeutischen Reitens werden in der Einrichtung angeboten?
(Mehrfachnennungen sind möglich)

Wie viele Personen arbeiten derzeit in dieser Institution im Bereich der Reittherapie?

Sie eingeschlossen

	Angestellte	Freiberufler
pädagogische/therapeutische Vollzeitkräfte	<input type="text"/>	<input type="text"/>
pädagogische/therapeutische Teilzeitkräfte	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Verwaltungsangestellte (in Voll- oder Teilzeit)	<input type="text"/>	<input type="text"/>
FSJ/BFD	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Praktikanten	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Andere	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Abbildung 4: Frage zur Anzahl der mitarbeitenden Personen

Da die Pferde ein wesentlicher Bestandteil der Therapie sind, ist es wichtig, zu erfahren, wie diese gehalten werden, welche Ausbildung sie genossen haben und wie oft sie ausgleichend zu ihren Einsätzen in der Therapie gearbeitet werden.

- Wie viele Therapiepferde leben in der Einrichtung?
- In welcher Stallform werden die Pferde gehalten?
- Haben die Pferde eine besondere Ausbildung für den Einsatz als Therapiepferd erhalten?
- Wie viele Stunden pro Woche wird jedes Pferd im Durchschnitt für Therapiemaßnahmen eingesetzt?
- Wie häufig wird Korrektur- und Ausgleichsarbeit mit den Pferden ausgeübt? *Denken Sie dabei an eine durchschnittliche Woche.*

Die Fragen auf Seite 7 des Fragebogens beziehen sich auf die Dokumentation und Verlaufsgespräche:

- Wie häufig/regelmäßig dokumentieren Sie den Verlauf der Therapien?
- Führen Sie Verlaufsgespräche mit den Patienten/Klienten?
- Führen Sie Verlaufsgespräche mit Patienten/Klienten und Angehörigen gemeinsam?
- Führen Sie Verlaufsgespräche mit Kostenträgern?

Bei den letzten beiden Fragen wurde als zusätzliche Antwortmöglichkeit „trifft für mich nicht zu“ hinzugefügt, da die Möglichkeit besteht, dass der/die KlientIn selbst Kostenträger ist und deswegen keine externen Kostenträger oder Angehörige in die Therapie involviert sind.

Die letzten vier Fragen beschäftigten sich mit der Häufigkeit der Teilnahme an Supervision und Fortbildungen und dem Austausch mit Kollegen.

- Wie häufig nutzen Sie Supervision?
- Wie oft tauschen Sie sich mit KollegInnen innerhalb der Institution über bestimmte Fälle aus?
- Wie oft tauschen Sie sich mit KollegInnen außerhalb der Institution über bestimmte Fälle aus?
- Wie häufig besuchen Sie Fortbildungen?

Zum Abschluss der Umfrage können die TeilnehmerInnen in einem freien Textfeld Anmerkungen und Verbesserungsvorschläge anbringen. Zusätzlich wird ihnen die Möglichkeit gegeben, ihre Einrichtung mit Kontaktdaten in der Danksagung dieser Arbeit nennen zu lassen. Nach Abschluss der Befragung werden die Teilnehmer auf die Schlussseite weitergeleitet.

3.1.3 Verteilung des Fragebogens

Der Link zum Fragebogen wurde am 13.05.2016 per E-Mail mit einem Anschreiben an 114 Personen und Einrichtungen verschickt. Um die Kontaktdaten der Personen zu erhalten, nutzte ich sowohl die Absolventenlisten des DKThR, der „Bayrischen Landesvereinigung für Therapeutisches Reiten“ und Tiergestützte Therapie, als auch die Adresssuche über www.google.de mit den Stichworten „Therapeutisches Reiten“, „Reittherapie“, „Pferdegestützte Therapie“ verknüpft mit „Bayern“, den einzelnen Regierungsbezirken und zusätzlich größeren Städten, um möglichst viele Anbieter des Therapeutischen Reitens zu finden. Die 114 gefundenen Personen bzw. Einrichtungen erhielten eine E-Mail mit folgendem Anschreiben, die sie motivieren sollte, den Fragebogen auszufüllen:

Sehr geehrte Damen oder Herren,

Mein Name ist Teresa Heining und ich studiere Soziale Arbeit an der OTH Regensburg. Für meine Bachelorarbeit habe ich einen Online-Fragebogen zum Thema Qualitätssicherung im Therapeutischen Reiten entwickelt. Dazu möchte ich bayernweit Pädagogen und Therapeuten befragen, die Interventionen mit dem Medium Pferd durchführen. Die Umfrage soll dazu dienen, eine Bestandsaufnahme des Therapeutischen Reitens in Bayern durchzuführen und dem Therapeutischen Reiten mehr Anerkennung zu verschaffen.

Das Ausfüllen des Fragebogens wird nicht mehr als 10-15 Minuten in Anspruch nehmen und ist völlig anonym. Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie diese Zeit aufbringen könnten.

Gerne dürfen Sie diese E-Mail an Kollegen und Kolleginnen weiterleiten, damit möglichst viele Personen erreicht werden.

Der Link zur Umfrage: <https://www.umfrageonline.com/s/8847a3a>

Bei Fragen können Sie sich gerne an teresa.heining@st.oth-regensburg.de wenden.

Mit freundlichen Grüßen,

Teresa Heining

Abbildung 5: Anschreiben per E-Mail

3.2 Auswertung des Fragebogens

3.2.1 Rückfluss der ausgefüllten Fragebögen, Rückmeldungen

Am 04.05.2016 wurde die Umfrage abgeschlossen. Der Fragebogen wurde von 38 Personen ausgefüllt, dabei brachen zwei Personen vorzeitig ab. Die nur teilweise ausgefüllten Fragebögen wurden bei der Auswertung berücksichtigt.

Per E-Mail erreichten mich einige Rückmeldungen der befragten Personen. Zwei Personen teilten mit, nicht mehr in der Reittherapie tätig zu sein. Mehrere Personen teilten ihr Interesse an den Ergebnissen der Umfrage bzw. an der fertigen Bachelorarbeit mit.

Ausgewählte Rückmeldungen:

„Hallo Teresa,

Deinen Online-Fragebogen hab ich beantwortet - finde ich toll, dass sich mal jemand im wissenschaftlichen Bereich mit dem Thema auseinandersetzt! Als Reittherapeutin und Statistikerin interessiert mich das natürlich sehr. daher wollte ich Dir meine Hilfe anbieten, falls Du bezüglich der statistischen Auswertung Fragen hast (ich wohne auch nur eine halbe Stunde von Regensburg weg) oder falls Du Fotos von einem Therapiestall o.ä. brauchst.

Herzliche Grüße,

[Name entfernt]“

„Hallo Frau Heining,

ich habe ihre Umfrage ausgefüllt. Ein sehr interessantes Thema.

Allgemein ist der "Reittherapeut" nicht anerkannt und kein geschützter Begriff /Beruf.

Deshalb ist es so wichtig Unterschiede zu erkennen und auf fundierte Grundausbildungen, Studiengänge, etc. zu achten.

Mir ist aufgefallen, dass das Heilpädagogische Reiten fehlt, bzw. nicht erwähnt wird.

Als Heilpädagogin habe ich die Anerkennung und Zulassung zum Heilpädagogischen Reiten erhalten, wohl einzigartig in Niederbayern.

Daher liegt mein Schwerpunkt im Heilpädagogischen Reiten/ Voltigieren.

Ich hoffe ich konnte Ihnen helfen.

Bei Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Herzliche Grüße

[Name entfernt]“

Die Ergebnisse der Umfrage wurden von www.umfrage-online.de automatisch in eine Excel-Tabelle transferiert. Um die Auswertung zu vereinfachen, wurden die angegebenen Antworten in der Excel-Matrix in Zahlenwerte umgewandelt. Zum Beispiel wird bei Frage 1 das Geschlecht

der Befragten mit 0 (=männlich) und 1 (=weiblich) notiert. Dies erleichtert die Auswertung, die mithilfe einer Pivot-Tabelle erfolgt.

3.2.2 Auswertung der Befragung

Im Folgenden werden die Antworten der Teilnehmer ausgewertet.

Allgemeine Angaben:

Im Durchschnitt sind die TeilnehmerInnen 43,1 Jahre alt. Der Median liegt bei 41 Jahren. Dabei wurden Werte zwischen 29 und 62 Jahren angegeben.

Fast ein Drittel der TeilnehmerInnen (12 von 38 Personen) arbeiten in Oberbayern. Weitere sieben Personen gaben Niederbayern und acht Schwaben als Arbeitsort an. Die Oberpfalz (2 Personen) und die fränkischen Regierungsbezirke sind deutlich weniger vertreten, dort arbeiten insgesamt nur elf TeilnehmerInnen.

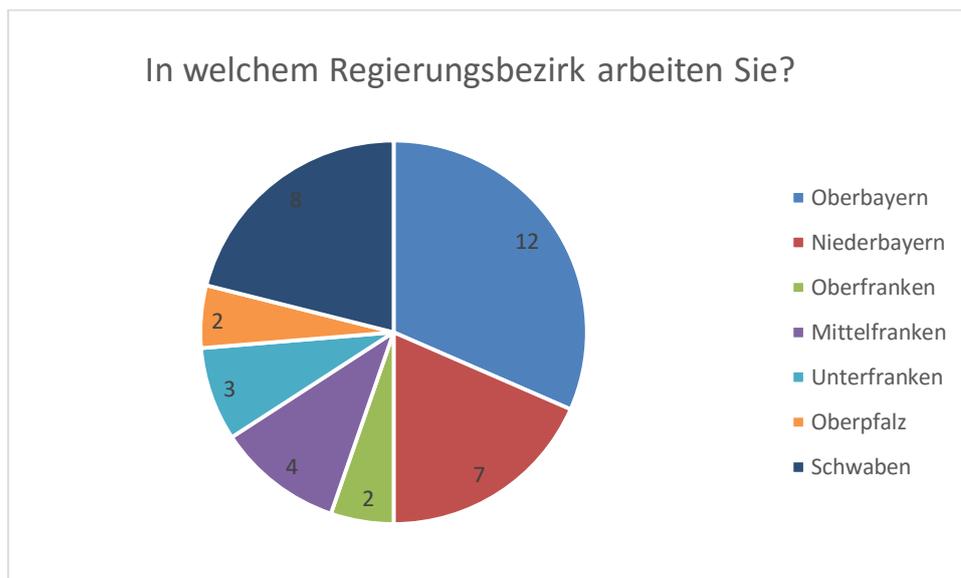


Abbildung 6: Regierungsbezirk

Berufliche Qualifikation

Personen, die Heilpädagogisches Reiten anbieten, sollten eine Ausbildung oder ein Studium zu einem pädagogischen Beruf abgeschlossen haben. Die Hälfte der TeilnehmerInnen gab an, ein Studium der (Sozial-, Heil-, Sonder-)Pädagogik abgeschlossen zu haben. Sechs Personen haben eine Ausbildung als ErzieherIn und vier als ErgotherapeutIn abgeschlossen. Zwei Personen haben eine Grundqualifikation als PsychotherapeutIn. Sieben Personen gaben andere Antworten im freien Textfeld an: „Diplom Sport Lehrerin“, „Diplomsportlehrerin Reha/Präv“, „Gesundheits- und Krankenpflegerin“, Motopäde Psychomotoriktherapeut“, „Reittherapeutin Heil- und sozialpädagogische Arbeit mit dem Pferd Fachübungsleiter Behindertenreitsport /

Behindertensport, Rehausbildung Lähmung peripher usw. Tiergestützte Therapie, Reiten als Gesundheitssport, NLP Practitioner, Pferdeverhaltenstherapeutin“, „Sozialbetreuerin“ und „Zahnmedizinische Fachangestellte“.

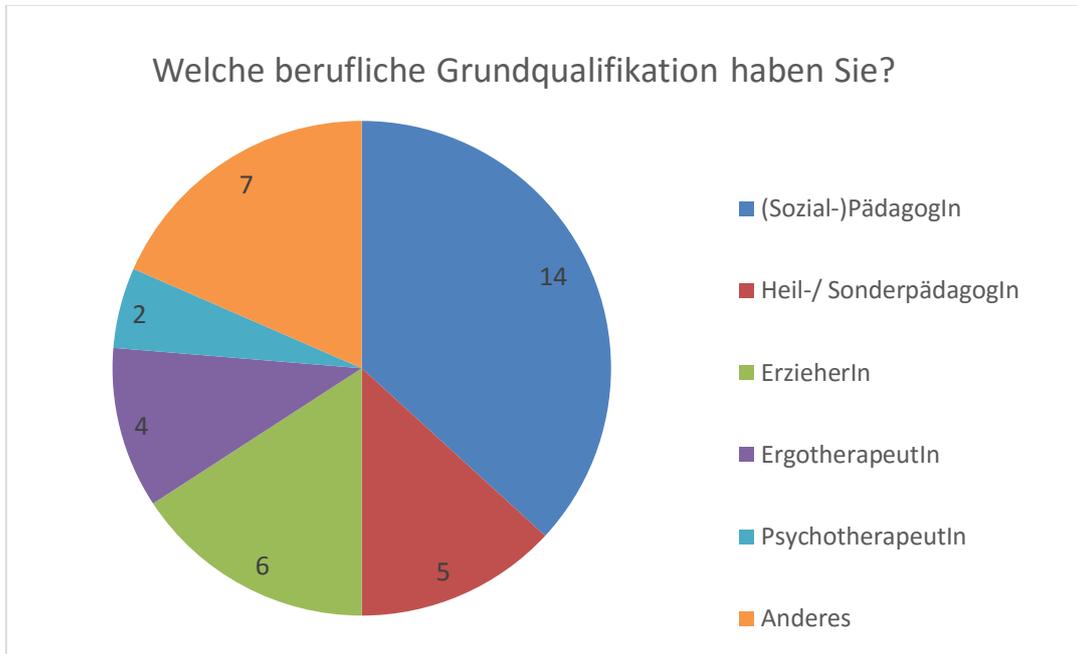


Abbildung 7: berufliche Grundqualifikation

50 % (entspricht 19 Personen) der TeilnehmerInnen sind selbstständig tätig. Fünf Personen gaben an, freiberuflich als ReittherapeutIn zu arbeiten und zehn befinden sich in einem Arbeitnehmerverhältnis. Vier Personen nutzten das freie Textfeld. Davon arbeiten zwei in einer Kombination aus selbstständiger Tätigkeit und Arbeitnehmer, eine Person in Teilzeit und selbstständig und eine Person gab an, als Arbeitnehmer tätig zu sein und nebenher freiberuflich als Reittherapeutin zu arbeiten.

Alle 38 TeilnehmerInnen gaben an, eine reittherapeutische/reitpädagogische Zusatzausbildung absolviert zu haben.

Zusatzausbildung

33 Personen absolvierten ihre Ausbildung bei einem Verband bzw. einem anerkannten Träger für Therapeutisches Reiten, drei Personen bei einem Verein, zwei Personen bei einer Privatperson.

16 Personen gaben an, eine Ausbildung zum/-r ReittherapeutIn absolviert zu haben. elf tragen die Bezeichnung Reit-/VoltigierpädagogIn, elf Personen sind Fachkraft für die heilpädagogische Förderung mit dem Pferd, sechs Fachkräfte für Tiergestützte Therapie und Pädagogik und eine

Person AssistentIn im Therapeutischen Reiten. Im freien Textfeld wurden „Fachübungsleiter im Reitsport für Menschen mit Behinderung“, „erlebnisorientierte Reitpädagogin“, „Ergotherapeutisches Reiten-SI-orientiert“ und „übungsleiter im reitsport für behinderte blvthr. übungsleiter lizenz b ‚geistige behinderung .bvs‘ “ angegeben.

Table 1: absolvierte Zusatzausbildungen

Fachkraft für Heilpädagogische Förderung mit dem Pferd	Reit-/ VoltigierpädagogIn	Reit-therapeutIn	Fachkraft für Tiergestützte Pädagogik und Therapie	Assistent im Therapeutischen Reiten	Andere
11	11	16	6	1	4

Bezüglich der Zufriedenheit mit der Qualität ihrer Ausbildung gaben die TeilnehmerInnen überwiegend an, eher zufrieden bis sehr zufrieden zu sein. Im Schnitt wurden Werte von 3,32 (Zufriedenheit hinsichtlich Übungsmöglichkeiten und Praxisanteilen) bis 3,53 (Zufriedenheit hinsichtlich Ausbildungsinhalten) erreicht, wobei die Teilnehmer auf einer Skala von 1 (nicht zufrieden) bis 4 (sehr zufrieden) wählen konnten. Nur eine Person gab an, in allen Kategorien mit der Ausbildung nicht zufrieden zu sein. Dabei konnten keine Unterschiede bei der Zufriedenheit zwischen Personen, die die Ausbildung bei einem anerkannten Träger absolviert haben, und den Personen, die bei einem Verein oder von einer Privatperson ausgebildet wurden.

Angeben zu den Einrichtungen

Um herauszufinden, wie ReittherapeutInnen organisiert sind, wurden gezielt Fragen zu der Einrichtung gestellt. Dabei gab ca. ein Drittel (12 von 33 Teilnehmern) an, nicht in einer Einrichtung, sondern nur freiberuflich tätig zu sein. Sieben Einrichtungen sind als Verein organisiert, vier als (gemeinnützige) GmbH. Andere gaben im freien Textfeld an, ein Kleingewerbe oder eine freie (heilpädagogische) Praxis zu betreiben oder selbstständig zu sein.



Abbildung 8: Organisationsform der Einrichtung

Es ist zu erkennen, dass in vielen Einrichtungen nicht nur eine Sparte des Therapeutischen Reitens angeboten wird. So wird in acht Einrichtungen zusätzlich Hippotherapie, in zehn Einrichtungen Reiten als Sport für Menschen mit Behinderung, in neun Einrichtungen die Psychotherapie und in 5 Einrichtungen die Ergotherapie mit dem Pferd durchgeführt. Zusätzlich gibt es in einigen Einrichtungen Angebote für besondere Zielgruppen, wie zum Beispiel Frühförderung, erlebnispädagogische Angebote, inklusive Voltigiergruppen oder theaterpädagogische Arbeit mit dem Pferd.

Die Größe der Einrichtungen und die Anzahl der MitarbeiterInnen variiert sehr stark. Die TeilnehmerInnen nannten Werte zwischen einer und 17 Personen, wobei der Mittelwert bei 3,83 Mitarbeitern (Freiberufler und Angestellte) liegt. Der Median liegt bei zwei Mitarbeitern pro Einrichtung. Neben pädagogischen Teilzeitkräften und pädagogischen Vollzeitkräften arbeiten häufig PraktikantInnen im Heilpädagogischen Reiten.

Die Therapiepferde:

Die Anzahl der Therapiepferde variiert je nach Einrichtung sehr stark. So wurden Zahlen zwischen einem und zwölf Pferden angegeben. In den meisten Einrichtungen (26) leben zwei bis fünf Pferde, wobei der Mittelwert bei 5,56 Pferden pro Einrichtung und der Median bei vier Pferden liegt.

Idealerweise sollten die Therapiepferde im Offenstall gehalten werden, was auch 21 TeilnehmerInnen nannten. Nur vier Personen gaben an, die Pferde in Boxen zu halten. Zwei

Personen gaben im freien Textfeld an, dass die Pferde die Nacht in einer Box und den Tag auf einem Gemeinschaftsauslauf/Paddock oder der Koppel verbringen. Eine Person nannte „Aktivstall“ als Haltungsform.

Therapiepferde müssen besondere Belastungen und Stress aushalten, weshalb sie einer speziellen Ausbildung bedürfen. 34 TeilnehmerInnen gaben an, dass ihre Pferde für den Einsatz als Therapiepferd ausgebildet sind, nur zwei gaben an, die Pferde nicht speziell ausgebildet zu haben.

Damit die Pferde nicht überfordert werden, sollten sie auch nicht zu häufig beansprucht werden, um Raum für Ausgleichs- und Korrekturarbeit zu lassen. Die TeilnehmerInnen gaben an, dass die Pferde zwischen einer und 15 Stunden pro Woche für die Therapie eingesetzt werden, wobei der Mittelwert bei 5,74 Stunden pro Woche und der Median bei vier Stunden pro Woche liegt.

Dazu sollte mindestens einmal wöchentlich Korrektur- und Ausgleichsarbeit mit den Pferden durchgeführt werden. Diese Forderung erfüllen 35 Teilnehmer, nur eine Person gab an, seltener als einmal im Monat Korrekturarbeit durchzuführen.

Durchführung der Therapien:

Eine Überprüfung der Fortschritte in der Therapie kann nur dann wirksam stattfinden, wenn deren Verlauf regelmäßig dokumentiert wird. Idealerweise sollte nach jeder Einheit dokumentiert werden. Mehr als die Hälfte der Teilnehmer (18 Personen) gaben an, die Therapien nach jeder Einheit zu dokumentieren, weitere sieben Personen dokumentieren zusammenfassend nach mehreren Einheiten. Vier Personen gaben an, selten oder nie zu dokumentieren (siehe Abbildung 9).

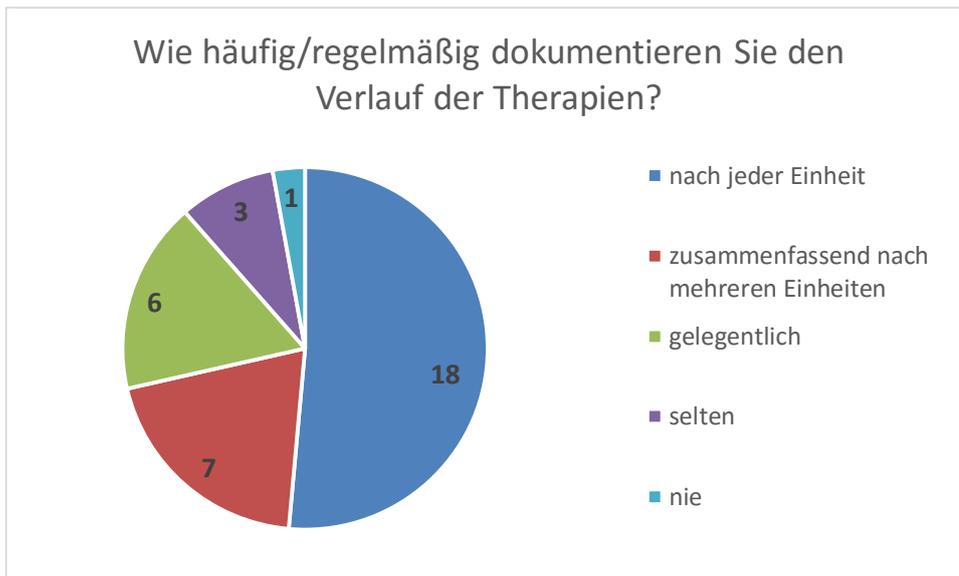


Abbildung 9: Dokumentation der Therapien

Regelmäßige Verlaufsgespräche mit KlientInnen sind ebenfalls wichtig, um Erfolge zu überprüfen. 25 TeilnehmerInnen führen regelmäßig Verlaufsgespräche mit KlientInnen, regelmäßige Verlaufsgespräche mit KlientInnen und Angehörigen gemeinsam führen nur 14 Personen. Nur 13 Personen halten regelmäßige Verlaufsgespräche mit Kostenträgern. 11 Personen gaben an, dass Verlaufsgespräche mit Kostenträgern für sie nicht zutreffen.

Berufliche Weiterbildung und Supervision:

Wohlfarth 2014 empfiehlt, dass ReittherapeutInnen mindestens einmal jährlich Supervision in Anspruch nehmen. 21 Teilnehmer nehmen einmal jährlich oder häufiger an Supervision teil. Vier Personen gaben an, seltener als einmal jährlich Supervision zu nutzen, zehn Personen gaben sogar an, nie Supervision in Anspruch zu nehmen.

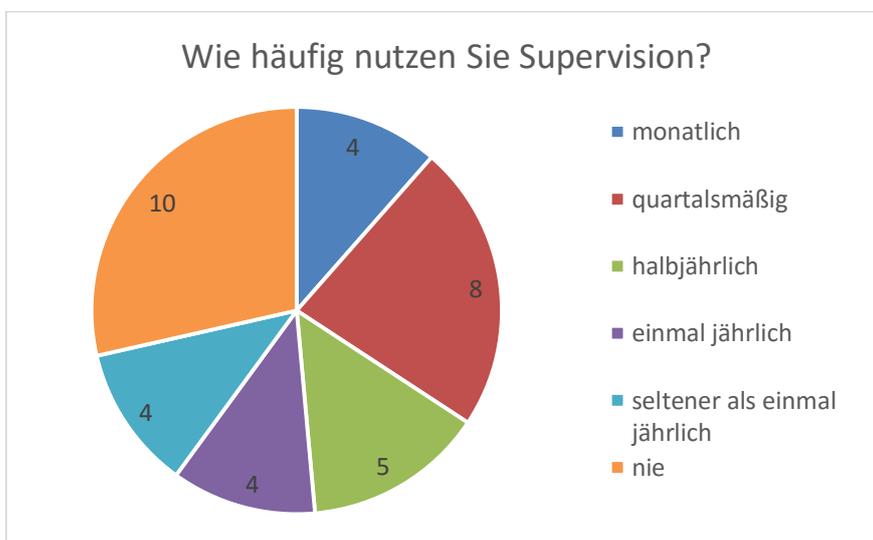


Abbildung 10: Inanspruchnahme von Supervision

Nicht nur Supervision trägt zur Qualitätssicherung bei, auch der Austausch mit KollegInnen ist ein wichtiges Instrument, um schwierige Fälle zu reflektieren und sich über verschiedene Vorgehensweisen und Methoden auszutauschen. Da viele Therapeuten alleine oder in sehr kleinen Teams arbeiten, wurde sowohl der Austausch mit Kollegen innerhalb der Institution (siehe Abbildung 11) als auch außerhalb der Institution (siehe Abbildung 12) erfragt. So gaben 8 Personen an, sich selten bis nie mit Kollegen innerhalb der Institution auszutauschen.

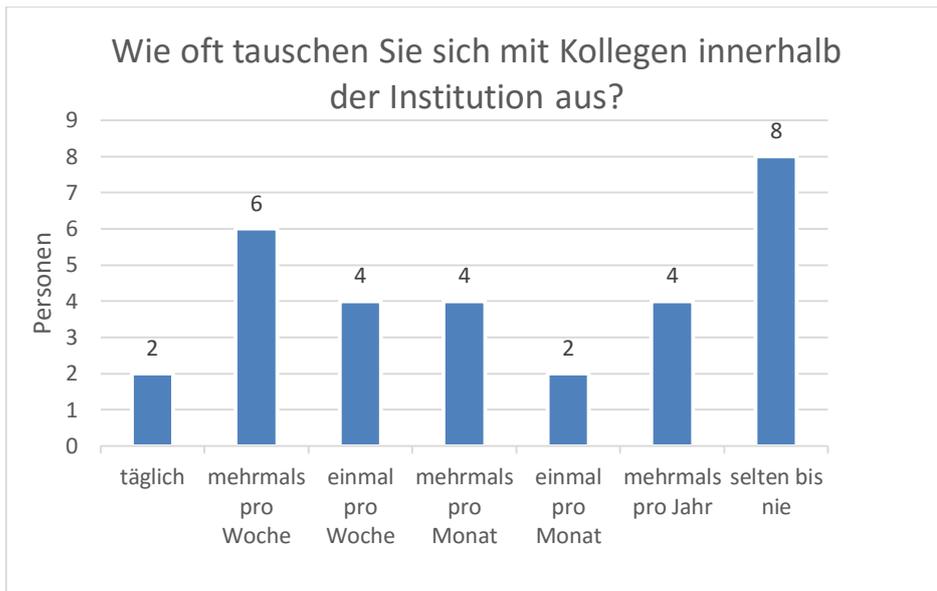


Abbildung 11: Austausch mit Kollegen innerhalb der Institution

Den Austausch mit Kollegen außerhalb der Institution nutzen die TeilnehmerInnen sehr unterschiedlich, jedoch gaben nur fünf Personen an, sich seltener als einmal im Jahr oder nie mit Kollegen auszutauschen. Die Meisten gaben an, sich mindestens mehrmals im Jahr auszutauschen.

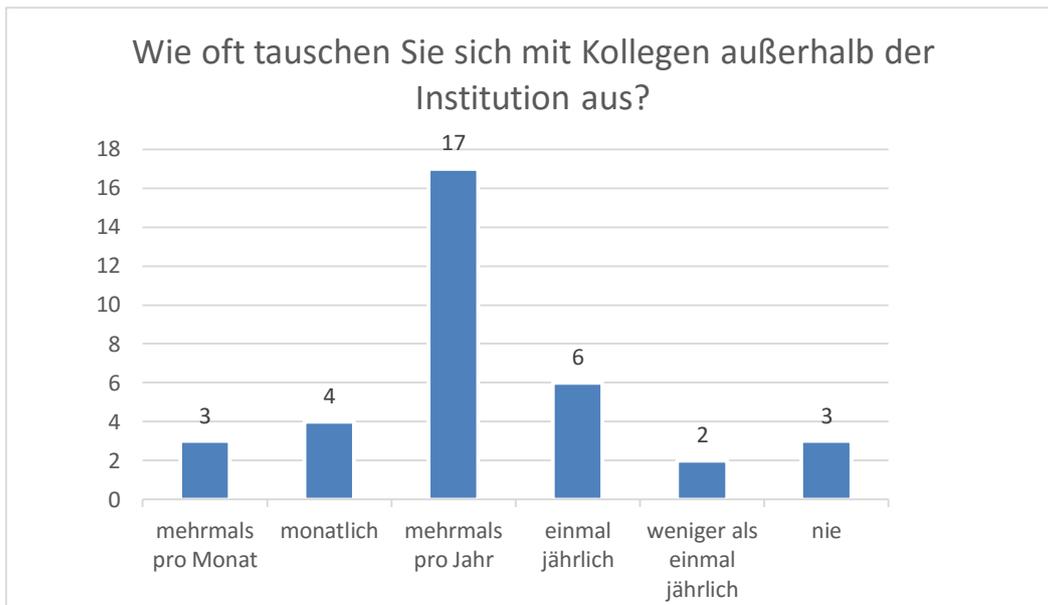


Abbildung 12: Austausch mit Kollegen außerhalb der Einrichtung

Fortbildungen dienen dazu, neues Fachwissen zu erwerben, altes aufzufrischen, neue Methoden kennenzulernen und neue Anregungen zu erhalten. Wohlfarth 2014 empfiehlt, dass Reittherapeuten sich mindestens einmal jährlich fortbilden. Dies erfüllen 28 der Befragten, wovon neun Personen sogar dreimal oder öfter im Jahr Fortbildungen besuchen. Acht Personen gaben an, weniger als einmal im Jahr Fortbildungen zu besuchen.

Anmerkungen und Verbesserungsvorschläge:

Insgesamt äußerten 14 Teilnehmer ihre Anmerkungen. Neben den bereits oben erwähnten Kommentaren und Verbesserungsvorschlägen zum Fragebogen, äußerten einige Teilnehmer ihre Meinungen und Wünsche zum Thema Qualitätssicherung:

„Ich würde mir in meiner Gegend einen Zusammenschluss aller interessierten in zB. Süd-Ost Bayern lebenden und arbeitenden Reittherapeuten wünschen, wo man sich in regelmäßigem Turnus z. B. vierteljährig zum gegenseitigen Austausch und Intervention trifft. (Vermutlich muss man selbst eine solche initiieren!). Ansonsten sehe ich große Gefahr des Qualitätsverlusts in der Fallarbeit, wenn man als Einzelkämpfer unterwegs ist.“

„Wichtig finde ich regelmäßige Fortbildungen, Vernetzung mit Kollegen oder Kolleginnen. Wichtig scheint mir auch ein pädagogischer Grundberuf in der therapeutischen Arbeit und stete Offenheit für Neuigkeiten.“

„Das IPTh lizenziert seine Absolventen für 2 Jahre und nur wer regelmäßig an Fortbildungen und Supervision teilnimmt und dies nachweisen kann, bekommt seine Lizenz für 2 Jahre verlängert. Das finde ich eine gute Regelung zur Qualitätssicherung!“

„Ich wünsche mir, dass qualifizierte Einrichtungen anerkannt und unterstützt werden, um wirklich hilfsbedürftigen Menschen mit unseren Qualifikationen und unserem Wissen fachgerecht helfen zu können!“

Mehrere Teilnehmer merkten an, dass sie sich eine bessere Vernetzung der Therapeuten untereinander, mehr Öffentlichkeitsarbeit, einheitliche Standards für Qualitätssicherung, strukturierte und qualitative Ausbildung von Pferden und qualifizierte und zertifizierte, anerkannte vollwertige Ausbildung von Fachkräften in der Reittherapie und mehr finanzielle Abrechnungsmöglichkeiten wünschen.

Zum Schluss wurde den Teilnehmern die Möglichkeit gegeben, ihre Einrichtung in dieser Arbeit erwähnen zu lassen. Diese Einrichtungen und Therapeuten mit Kontaktdaten finden sich in der Danksagung dieser Arbeit.

3.3 Kritische Betrachtung und Diskussion der Ergebnisse

Die Verteilung der Teilnehmer auf die bayerischen Regierungsbezirke legt die Vermutung nahe, dass das Heilpädagogische Reiten in Südbayern, besonders in Oberbayern und dem Großraum München, deutlich stärker vertreten ist, als in Nordbayern. Somit ist der strukturschwächere Norden Bayerns auch im Zugang zu reittherapeutischen Maßnahmen benachteiligt.

Die Anforderungen an den/die TherapeutIn bestehen vor allem darin, dass diese einen pädagogischen Grundberuf erlernt haben und zusätzlich eine reittherapeutische Zusatzausbildung haben sollen. Fast alle (36 von 38 Personen) gaben an, einen pädagogischen Grundberuf zu haben und alle 38 Personen haben eine reittherapeutische Zusatzausbildung absolviert. Aufgrund dessen war kein Vergleich möglich zwischen TherapeutInnen mit und ohne Zusatzausbildung. Dies lässt die Vermutung aufkommen, dass nur diejenigen bereit waren, den Fragebogen zu beantworten, die auch eine Zusatzausbildung absolviert haben. TherapeutInnen ohne Ausbildung könnten möglicherweise befürchten, dass ein Vergleich zwischen TherapeutInnen mit und ohne Ausbildung schlechte Ergebnisse bringen könnte. Positiv ist jedoch anzumerken, dass Personen mit Ausbildung sehr engagiert und interessiert am Thema Qualitätssicherung zu sein scheinen, was sich auch in den positiven Rückmeldungen widerspiegelt.

Interessant wäre auch ein Vergleich zwischen denen, die eine Ausbildung bei einem anerkannten Träger absolviert haben, und denen, die diese bei einem Verein oder einer Privatperson absolvierten. Aufgrund der geringen Fallzahlen wird auf diesen jedoch weitgehend verzichtet, da dies keine aussagekräftigen Ergebnisse liefern kann. Zusammenfassend ist zu sagen, dass ein Großteil der Teilnehmer eine qualitativ hochwertige Ausbildung bei einem anerkannten Träger für Therapeutisches Reiten absolviert hat. Die Zufriedenheit mit der Qualität der Ausbildungen wurde im Durchschnitt durchgängig gut bis sehr gut bewertet.

Meiner Meinung nach ist der pädagogische Grundberuf notwendige Voraussetzung, um HPR anbieten zu können, da notwendige Kenntnisse und Methoden, besonders im Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten und -problemen fehlen und der/die TherapeutIn nicht angemessen reagieren kann. Deshalb ist ein pädagogischer Grundberuf absolut nötige Zulassungsvoraussetzung zur Zusatzausbildung. Diese ist ebenfalls unerlässlich für die Arbeit als ReittherapeutIn. In dieser werden wertvolle Inhalte vermittelt, die es den PädagogInnen ermöglichen, ihr Grundwissen aus der Ausbildung bzw. dem Studium auf die Arbeit mit dem Pferd zu übertragen und die positiven Kräfte des Pferdes adäquat und sinnvoll einsetzen zu können.

Umso wichtiger ist es, eine staatliche Anerkennung des/der ReittherapeutIn zu erreichen, damit einheitlich und flächendeckend notwendige Inhalte der Ausbildung und feste Zulassungsvoraussetzungen geschaffen werden können. So muss meiner Meinung nach ein pädagogischer Grundberuf und auf pferdefachlicher Sicht der Trainer C- Schein unerlässliche Voraussetzung für die Zulassung zur Zusatzausbildung sein, damit das Wohl der Pferde und der KlientInnen an erster Stelle stehen.

Die Therapiepferde müssen so artgerecht wie möglich gehalten werden. Das bedeutet, dass sie neben der täglichen Arbeit ausreichend Gelegenheit zur freien Bewegung in der Pferdegruppe bekommen müssen. Der Großteil der TeilnehmerInnen ermöglicht den Pferden eine möglichst artgerechte Haltung, so gaben 21 Personen an, ihre Pferde im Offenstall zu halten. Da es keine Frage zum regelmäßigen Weidegang gab, können hier bei den Antworten Boxen- und Paddockhaltung keine klaren Rückschlüsse auf die Artgerechtheit gezogen werden. Nicht allein die Stallform gibt Aufschluss über eine artgerechte oder nicht artgerechte Haltung des Pferdes, es muss das Ganze betrachtet und individuell bewertet werden.

Die Pferde müssen für den Einsatz als Therapiepferd speziell ausgebildet sein, um die Sicherheit der KlientInnen gewährleisten zu können und auf längere Dauer psychisch und physisch den

Ansprüchen gewachsen zu sein. 34 von 36 Personen haben ihre Pferde für den Einsatz im Heilpädagogischen Reiten ausgebildet. Damit die Pferde auch auf Dauer gesund bleiben, müssen sie regelmäßig, mindestens einmal pro Woche korrigierend und ausgleichend gearbeitet werden. 35 TeilnehmerInnen erfüllen diese Anforderung, nur eine Person gab an, seltener als einmal im Monat Korrektur- und Ausgleicharbeit durchzuführen. Zudem muss eine Überforderung vermieden werden. Ein

Es ist zu beobachten, dass die Therapiepferde der TeilnehmerInnen insgesamt sehr gut gehalten werden. Ebenfalls sind die Pferde gut ausgebildet, werden nicht durch zu häufige Einsätze überfordert und werden regelmäßig korrigierend und ausgleichend gearbeitet. Dies lässt vermuten, dass die TherapeutInnen die Pferde als wichtigen Partner für die Therapie ansehen und deshalb vorbildlich auf deren Wohlbefinden achten. Mit einem gesunden, ausgeglichenen und gut ausgebildeten Pferd schafft der/die TherapeutIn meiner Meinung nach die wichtigste Grundlage für die Qualität seiner/ihrer Maßnahmen.

Nach jeder Einheit sollte der/die TherapeutIn den Verlauf dokumentieren, um eine Grundlage zur Ergebnisüberprüfung, zur Rechenschaftsablage zu schaffen. Nur etwas mehr als die Hälfte der TeilnehmerInnen gab an, jede Einheit zu dokumentieren. Insgesamt zehn Personen gaben an, nur gelegentlich, selten oder nie zu dokumentieren. Hier besteht die Gefahr des Qualitätsverlustes, denn ohne Dokumentation ist es kaum möglich, Ergebnisse und anvisierte Ziele zu überprüfen. Zwei Drittel der Befragten gab jedoch an, regelmäßige Verlaufsgespräche mit den KlientInnen zu führen. Auch Verlaufsgespräche mit Angehörigen und mit Kostenträgern werden in den meisten Fällen regelmäßig geführt (falls zutreffend). Insgesamt sieht die Autorin im Bereich der Dokumentation noch Verbesserungsbedarf. Das Heilpädagogische Reiten kann bisher nur auf wenige Studien zurückgreifen, die eindeutig seine Wirkung belegen. Umso wichtiger ist es deshalb, in jedem einzelnen Fall eine (teil)standardisierte Dokumentation vorzunehmen.

Supervision ist besonders im Heilpädagogischen Reiten, wo viele allein oder in kleinen Teams arbeitende Personen agieren, ein wichtiges Instrument zur Erhaltung der Qualität, weshalb sie laut R. Wohlfarth mindestens einmal jährlich in Anspruch genommen werden sollte. Da es jedoch verschiedene Formen von Supervision mit unterschiedlichen Zielsetzungen gibt. So kann beispielsweise die Supervision (nur) für die Bearbeitung bzw. Reflexion bestimmter Fälle genutzt werden, sie kann aber auch zur Reflexion der eigenen beruflichen Rolle oder zur Organisationsüberprüfung und -entwicklung herangezogen werden. Je nach Bedarf muss der/die TherapeutIn also die für ihn/sie geeignete Form der Supervision finden. Auch die

Angabe, Supervision sei mindestens einmal jährlich in Anspruch zu nehmen, ist sehr pauschal. Supervision gestaltet sich als Prozess, dessen Dauer und Häufigkeit bzw. Regelmäßigkeit der Treffen die Beteiligten individuell vereinbaren. So kann zum Beispiel ein Supervisionsprozess über ein Jahr mit wöchentlichen oder monatlichen Treffen bestehen oder über mehrere Jahre mit ein- oder zweimal jährlichen Treffen. So ist der vorgegebene Standard für einmal jährliche Supervision wenig aussagekräftig, festzuhalten ist jedoch, dass grundsätzlich die Inanspruchnahme von Supervision wichtig und notwendig ist, um die Qualität der Maßnahmen zu erhalten. Hier sieht die Autorin besonders großen Verbesserungsbedarf, denn zehn Personen gaben an, nie Supervision in Anspruch zu nehmen.

Der Austausch mit Kollegen ist neben Supervision, die häufig mit hohen Kosten verbunden ist, eine gute Möglichkeit, um das eigene Handeln zu reflektieren. Aufgrund keiner oder weniger Mitarbeiter ist der Austausch innerhalb der Institution häufig nur schwer möglich, weshalb von vielen TherapeutInnen der Austausch mit KollegInnen aus anderen Institutionen mehrmals pro Jahr in Anspruch genommen wird. Nur drei Personen gaben an, sich nie mit KollegInnen auszutauschen. Im Bereich des kollegialen Austausches ist es schwierig, einen Standard für die Häufigkeit bzw. Regelmäßigkeit zu schaffen. Personen, die sich regelmäßig mit KollegInnen innerhalb der Einrichtung austauschen können, haben weniger Bedarf, sich mit Kollegen außerhalb der Einrichtung auszutauschen. Zudem ist an der Verteilung der TeilnehmerInnen auf die verschiedenen Regierungsbezirke abzuleiten, dass es für TherapeutInnen aus Nordbayern und den weniger besiedelten Gebieten deutlich schwieriger, sich persönlich auszutauschen, da sie weitere Wege auf sich nehmen müssen.

Um auch fachlich auf dem neuesten Stand zu bleiben und sich neue Methoden und Kenntnisse anzueignen, sollten ReittherapeutInnen sich mindestens einmal jährlich fortbilden. Acht TeilnehmerInnen gaben an, seltener als einmal jährlich Fortbildungen zu besuchen. Die Meisten gaben jedoch an, sich mindestens einmal jährlich fortzubilden. Hier merkte z. B. ein/-e TeilnehmerIn an, dass viele Fortbildungsangebote nur im Westen bzw. Norden Deutschlands angeboten würden und er/sie keine Möglichkeit habe, diese zu besuchen. Hier müssen von Seiten der Träger mehr Fortbildungsmöglichkeiten geschaffen werden bzw. der Zugang zu Fortbildungen durch eine bessere örtliche Verteilung erleichtert werden.

Zusammenfassend lässt sich beim Vergleich des Soll- und Ist-Zustandes feststellen, dass die TeilnehmerInnen zum Großteil sehr bemüht sind, die Qualität ihrer Dienstleistungen durch qualitätssichernde Maßnahmen hoch zu halten. Trotzdem gibt es an einigen Stellen Verbesserungsbedarf. Besonders im Bereich der Dokumentation, der Teilnahme an

Fortbildungen und Supervision sollten sich die TeilnehmerInnen stärker bemühen. Dies könnte dazu beitragen, Evaluationen zu erleichtern und mehr Wirkungsnachweise im Heilpädagogischen Reiten zu erzielen. Dadurch kann das Heilpädagogische Reiten aufgewertet werden und mehr Anerkennung erhalten.

Mit der vorliegenden Arbeit konnte eine erste Grundlage bzw. eine Bestandsaufnahme des Heilpädagogischen Reitens in Bayern erreicht werden. Wünschenswert wäre eine Ausweitung der Befragung auf TherapeutInnen aus ganz Deutschland, um größere Fallzahlen und somit eine bessere Vergleichbarkeit zu erhalten. Wichtig wäre aber vor allem, bei einer zukünftigen Befragung Maßnahmen zu erreichen, um auch die Zielgruppe der TherapeutInnen ohne reittherapeutische Zusatzausbildung besser erreichen zu können bzw. zum Ausfüllen des Fragebogens motivieren zu können. Dies könnte zum Beispiel durch eine sorgfältige Wortwahl beim Titel und der Beschreibung des Fragebogens erreicht werden. Möglicherweise wirkt der Begriff „Qualitätssicherung“ sehr abschreckend, trotzdem sollten die Befragten natürlich informiert werden, welchem Zweck der Fragebogen dienen soll.

Mit einer größeren Stichprobe und einigen Verbesserungen am Fragebogen könnte eine solide Grundlage geschaffen werden, um die Anerkennung des Heilpädagogischen Reitens in Deutschland weiter voranzubringen. Wichtig ist jedoch nicht nur der Nachweis einer qualitativ hochwertigen Intervention unter idealen Voraussetzungen, sondern auch der Nachweis der Wirksamkeit des Heilpädagogischen Reitens. Um diese nachzuweisen, müssen jedoch aufwändige Studien mit ausreichend großen Fallzahlen angelegt werden, was einen enormen finanziellen Aufwand bedeutet.

4 Schlussbemerkung

Für die Zukunft wünsche ich mir, dass das Therapeutische Reiten, insbesondere das Heilpädagogische Reiten mehr Anerkennung erfährt. Dazu ist viel Lobbyarbeit der Dachverbände des Therapeutischen Reitens nötig. Einheitliche Standards für Qualitätssicherung sind ein wichtiger Schritt, um diesem Ziel näher zu kommen. Nur so kann in naher Zukunft die staatliche Anerkennung des/der ReittherapeutIn erreicht werden. Um diese zu erhalten und somit den Titel „ReittherapeutIn“ tragen zu dürfen, müssen die TherapeutInnen den Abschluss einer qualifizierten Ausbildung nachweisen. Für die Ausbildungen, die von kleinen Vereinen oder Privatpersonen angeboten werden, müssen ebenfalls Regelungen und Standards geschaffen werden.

Diese würde die Finanzierung des Heilpädagogischen Reitens erleichtern und neue Finanzierungswege eröffnen. Personen, die ohne Ausbildung das Heilpädagogische Reiten durchführen und damit die Qualität des HPR möglicherweise beeinträchtigen könnten, erhalten keine staatliche Anerkennung und werden dadurch von bestimmten Finanzierungsmöglichkeiten ausgeschlossen. Um bestehende Existenzen nicht zu gefährden, müssen hier geeignete „Altfallregelungen“ geschaffen werden, die es ihnen z. B. erlauben, eine Ausbildung innerhalb eines bestimmten Zeitrahmens nachzuholen oder im Zuge einer eingehenden Prüfung ihre Qualifikation nachzuweisen.

Zusammenfassend kann ich sagen, dass das Heilpädagogische Reiten sich auf einem guten Weg befindet. Das Interesse der TherapeutInnen am Thema Qualitätssicherung ist groß und viele Standards und Vorgaben werden bereits erfüllt. Verbesserungsbedarf befindet sich überwiegend in den Bereichen, die nicht direkt mit der pädagogischen Arbeit und der Versorgung der Pferde zu tun haben. Möglicherweise muss hier auch in der Ausbildung deutlicher auf Dokumentation und die Bedeutung von Fortbildungen und Supervision eingegangen werden.

Quellenverzeichnis

Belardi, Nando (2013): Supervision. Grundlagen, Techniken, Perspektiven. 4., aktualisierte Auflage München: Beck.

Brack, Ruth (1996): Der Beitrag klientenbezogener Dokumentation zur Qualitätssicherung in der Sozialarbeit. In: Brack, Ruth/Geiser, Kaspar (Hg.): Aktenführung in der Sozialarbeit. Neue Perspektiven für die klientbezogene Dokumentation als Beitrag zur Qualitätssicherung. Bern, Stuttgart, Wien: Haupt (Soziale Arbeit, Bd. 16), S. 45–59.

Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Hg.) (2009): Leitlinien zur Beurteilung von Pferdehaltung unter Tierschutzgesichtspunkten. Online verfügbar unter https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/Tier/Tierschutz/GutachtenLeitlinien/HaltungPferde.pdf;jsessionid=3717AFE79BDEC3EFCE07832112AF619A.2_cid385?__blob=publicationFile, (zuletzt geprüft am 24.07.2016).

Deutsches Kuratorium für Therapeutisches Reiten e.V. (Hg.) (2013): Durchführungsbestimmungen in den vier Fachbereichen des Therapeutischen Reitens. Online verfügbar unter https://www.dkthr.de/fileadmin/redaktion/downloads/Durchf%C3%BChrungsbestimmungen_in_den_vier_Fachbereichen_des_Therapeutischen_Reitens__Stand_28.05.2013.pdf, (zuletzt geprüft am 24.07.2016).

Deutsches Kuratorium für Therapeutisches Reiten e.V. (Hg.) (2016): Heilpädagogische Förderung mit dem Pferd. Online verfügbar unter https://www.dkthr.de/fileadmin/redaktion/downloads/dkthr_flyer_paedagogik_web.pdf, (zuletzt geprüft am 24.07.2016).

Deutsches Kuratorium für Therapeutisches Reiten e.V. (Hg.) (2016): Historie des DKThR. Online verfügbar unter <https://www.dkthr.de/de/verein/historie/>, (zuletzt geprüft am 24.07.2016).

Deutsches Kuratorium für Therapeutisches Reiten e.V. (Hg.) (2014): Imageflyer des DKThR. Online verfügbar unter https://www.dkthr.de/fileadmin/redaktion/downloads/DKThR_Imageflyer_2014.pdf, (zuletzt geprüft am 24.07.2016).

Deutsches Kuratorium für Therapeutisches Reiten e.V. (Hg.) (2011): Richtlinien für die Anerkennung und Kennzeichnung von Einrichtungen des Therapeutischen Reitens. Online verfügbar unter https://www.dkthr.de/fileadmin/redaktion/german/therapeutisches_reiten/Kennzeichnungsrichtlinien.pdf, (zuletzt geprüft am 24.07.2016).

Deutsches Kuratorium für Therapeutisches Reiten e.V. (Hg.) (2015): Weiterbildung. Qualitätssicherung im Therapeutischen Reiten. Online verfügbar unter https://www.dkthr.de/fileadmin/redaktion/low_DKThR>Weiterbildungsbroschuere_2016.pdf, (zuletzt geprüft am 24.07.2016).

Forum der Ausbildungsträger einer Therapie mit dem Pferd (Hg.): Anerkennungsvereinbarung der Mitglieder des FATP. Online verfügbar unter <http://www.forum-atp.eu/index.php/anerkennung/gegenseitige-erkennung>, (zuletzt geprüft am 24.07.2016).

Geiser, Kaspar (1996): Klientbezogene Aktenführung und Dokumentation in der Sozialarbeit. In: Brack, Ruth/ Geiser, Kaspar (Hg.): Aktenführung in der Sozialarbeit. Neue Perspektiven für die klientbezogene Dokumentation als Beitrag zur Qualitätssicherung. Bern, Stuttgart, Wien: Haupt (Soziale Arbeit, Bd. 16), S. 21–43.

Hermann-Stietz, Ina (2009): Praxisberatung und Supervision in der sozialen Arbeit. Schwalbach/Ts.: Wochenschau-Verl. (Grundlagen sozialer Arbeit).

Ihm, Vanessa (2008): Heilpädagogisches Reiten und Entwicklungsförderung. Theoretische Hintergründe und Fallbeispiele. 2. Auflage Berlin: Freimut & Selbst (Heilwege, 2).

Jenzer, Marcel (2003): Das Pferd im Heilpädagogischen Reiten. In: Marianne Gäng (Hg.): Ausbildung und Praxisfelder im heilpädagogischen Reiten und Voltigieren. 3. Auflage München [u.a.]: Reinhardt, S. 38–52.

Kröger, Antonius (1997): Partnerschaftlich miteinander umgehen. Warendorf: FN-Verl.

Lipfert, Katharina (2014): Bewegungslernen mit dem Pferd. In: Strunz, Inge Angelika (Hg.): Tiergestützte Pädagogik in Theorie und Praxis. 2. Auflage Baltmannsweiler: Schneider Verlag Hohengehren, S. 148–158.

Merchel, Joachim (2013): Qualitätsmanagement in der Sozialen Arbeit. Eine Einführung. 4., aktualisierte Auflage. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.

Paue, Claudia; Urmoneit, Imke (2015): Das Pferd im therapeutischen Reiten. Anforderungen, Auswahl, Ausbildung. Warendorf: FN-Verl. der Dt. Reiterlichen Vereinigung (FNbuch).

Porst, Rolf (2014): Fragebogen. 4. Auflage Wiesbaden: Springer VS (Lehrbuch).

Rüegsegger, Fritz (2003): Haltung und Ausbildung von Therapiepferden. In: Gäng, Marianne (Hg.): Reittherapie. München [u.a.]: Reinhardt (Therapeutisches Reiten), S. 22–33.

Schlippe, Arist von/ Urmoneit, Imke (2013): Pferdgestützte systemische Pädagogik. München: Reinhardt (mensch & tier).

Schneider, Armin (2013): Fragebogen in der Sozialen Arbeit. Opladen [u.a.]: Budrich.

William Shakespeare (1975): Sämtliche Werke in vier Bänden. Band 3, Berlin: Aufbau.

Springer Gabler | Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH (Hg.): Gabler Wirtschaftslexikon. Online verfügbar unter <http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Definition/qualitaetssicherung.html>, (zuletzt geprüft am 24.07.2016).

Stoffl, Rebecca (2003): Mit Pferden erziehen. Wissenschaftliche Begründung, empirische Prüfung, Qualitätssicherung. Online verfügbar unter <http://kups.ub.uni-koeln.de/962/>, (zuletzt geprüft am 24.07.2016).

Vernooij, Monika A./ Schneider, Silke (2013): Handbuch der tiergestützten Intervention. Grundlagen, Konzepte, Praxisfelder. 3., korrigierte und aktualisierte Auflage. Wiebelsheim: Quelle & Meyer Verlag.

Wohlfarth, Rainer/ Olbrich, Erhard (2014): Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung in der Praxis tiergestützter Interventionen. Ein Leitfaden. ESAAT. Wien, Zürich. Online verfügbar unter http://www.esaat.org/fileadmin/medien/downloads/Broschuere_zur_Qualit%C3%A4tssicherung_und_Qualit%C3%A4tsentwicklung.pdf, (zuletzt geprüft am 24.07.2016).

Qualitätssicherung im Therapeutischen Reiten

Seite 1

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank, dass sie sich bereit erklärt haben, an meiner Umfrage teilzunehmen.

Diese Umfrage erfolgt im Rahmen meiner Bachelorarbeit im Studiengang Soziale Arbeit und richtet sich an Personen, die Interventionen mit dem Medium Pferd durchführen. Ich möchte damit erreichen, dass das therapeutische Reiten mehr Anerkennung erhält.

Das ausfüllen des Fragebogens wird etwa 10-15 Minuten in Anspruch nehmen. Sollten Sie aus bestimmten Gründen vorzeitig abbrechen müssen, können Sie den Fragebogen zu einem späteren Zeitpunkt weiter ausfüllen.

Bitte antworten Sie ehrlich und möglichst genau. Es gibt keine richtigen oder falschen Antworten. Die Umfrage ist anonym, das bedeutet, die Ergebnisse können nicht auf Sie oder Ihre Einrichtung zurückgeführt werden.

Wenn Sie möchten, kann ihre Einrichtung in der Danksagung meiner Bachelorarbeit mit Kontaktdaten erwähnt werden. Dazu tragen Sie einfach auf der letzten Seite der Umfrage ihre Daten ein. Auch hier kann kein Rückschluss auf Ihren ausgefüllten Fragebogen gezogen werden.

Sollten Sie Anmerkungen oder Kritik haben, haben Sie auf der letzten Seite der Umfrage ebenfalls die Möglichkeit, diese anzubringen.

Ich bedanke mich für Ihre Mithilfe,
Teresa Heining

Allgemeine Angaben

Wie alt sind Sie?

Bitte nennen Sie ihr Geschlecht

In welchem Regierungsbezirk arbeiten Sie?

- Oberbayern
- Niederbayern
- Oberfranken
- Mittelfranken
- Unterfranken
- Oberpfalz
- Schwaben

Berufliche Qualifikation

Welche berufliche Grundqualifikation haben Sie?

- SozialpädagogIn / SozialarbeiterIn
- Heil-/SonderpädagogIn
- ErzieherIn
- ErgotherapeutIn
- PhysiotherapeutIn
- PsychologIn
- PsychotherapeutIn
- ÄrztIn
- Anderes:

In welchem Arbeitsverhältnis befinden Sie sich?

Selbstständig

Freiberuflich

Arbeitnehmer

Anderes:

Haben Sie eine reittherapeutische/reitpädagogische Zusatzausbildung absolviert? *

ja

nein

Zusatzausbildung

Wo haben Sie diese Zusatzausbildung für das Therapeutische Reiten absolviert?

bei einem anerkannten Träger (z.B. Deutsches Kuratorium für Therapeutisches Reiten)

bei einem Verein/einer Einrichtung

bei einer Privatperson

Sonstiges

Welche Ausbildung(en) haben Sie absolviert?

Mehrfachnennungen sind möglich.

- ReittherapeutIn
- HippotherapeutIn
- Reit-/VoltgierpädagogIn
- Fachkraft für Tiergestützte Therapie und Pädagogik
- Fachkraft in der heilpädagogischen Förderung mit dem Pferd
- AssistentIn im Therapeutischen Reiten
- Anderes:

Wie zufrieden sind Sie mit der Qualität Ihrer Ausbildung hinsichtlich..

	nicht zufrieden	eher unzufrieden	eher zufrieden	sehr zufrieden	nicht beurteilbar
Ausbildungsinhalte	<input type="radio"/>				
zur Verfügung gestellter Materialien	<input type="radio"/>				
Vermittlung der Inhalte	<input type="radio"/>				
Praxisanteil, Übungsmöglichkeiten	<input type="radio"/>				
Feedback, Reflexion	<input type="radio"/>				

Einrichtungsinfos

Welche Organisationsform hat die Einrichtung, in der Sie tätig sind?

- Verein
- gemeinnützige GmbH
- Aktiengesellschaft
- Sonstiges:

Wie viele Personen arbeiten derzeit in dieser Institution im Bereich der Reittherapie?

Sie eingeschlossen

	Angestellte	Freiberufler
pädagogische/therapeutische Vollzeitkräfte	<input type="text"/>	<input type="text"/>
pädagogische/therapeutische Teilzeitkräfte	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Verwaltungsangestellte (in Voll- oder Teilzeit)	<input type="text"/>	<input type="text"/>
FSJ/BFD	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Praktikanten	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Andere	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Welche Bereiche des Therapeutischen Reitens werden in der Einrichtung angeboten?

Mehrfachnennungen sind möglich.

- Hippotherapie
- Reiten als Sport für Menschen mit Behinderung
- (Heil-)Pädagogische Förderung mit dem Medium Pferd
- Psychotherapie mit dem Medium Pferd
- Ergotherapie mit dem Medium Pferd
- Anderes:

Die Therapiepferde

Wie viele Therapiepferde leben in der Einrichtung?

In welcher Stallform werden die Pferde gehalten?

Offenstall

Paddockboxen

Laufstall

Boxenhaltung

Sonstiges:

Haben die Pferde eine besondere Ausbildung für den Einsatz als Therapiepferd erhalten?

ja

nein

Wie viele Stunden pro Woche wird jedes Pferd im Durchschnitt für Therapiemaßnahmen eingesetzt?

Stunden

Wie häufig wird Korrektur- und Ausgleichsarbeit mit den Pferden ausgeübt?

Denken Sie dabei an eine durchschnittliche Woche

täglich

mehrmals wöchentlich

einmal wöchentlich

mehrmals im Monat

einmal im Monat

seltener als einmal im Monat

Durchführung der Therapien

Wie häufig/regelmäßig dokumentieren Sie den Verlauf der Therapien?

- nach jeder Einheit
- zusammenfassend nach mehreren Einheiten (2-5 Einheiten)
- gelegentlich
- selten
- nie

Führen Sie Verlaufsgespräche mit den Patienten/Klienten?

- regelmäßig
- unregelmäßig
- ab und zu
- nie

Führen Sie Verlaufsgespräche mit Patienten/Klienten und Angehörigen gemeinsam?

- regelmäßig
- unregelmäßig
- ab und zu
- nie
- trifft für mich nicht zu

Führen Sie Verlaufsgespräche mit Kostenträgern?

- regelmäßig
- unregelmäßig
- ab und zu
- nie
- trifft für mich nicht zu

Berufliche Weiterbildung und Supervision

Wie häufig nutzen Sie Supervision?

- monatlich
- quartalsmäßig
- halbjährlich
- einmal jährlich
- seltener als einmal jährlich
- nie

Wie oft tauschen Sie sich mit Kollegen innerhalb der Institution über bestimmte Fälle aus?

- täglich
- mehrmals pro Woche
- einmal pro Woche
- mehrmals pro Monat
- einmal pro Monat
- mehrmals pro Jahr
- einmal jährlich
- selten bis nie

Wie oft tauschen Sie sich mit Kollegen außerhalb der Institution über bestimmte Fälle aus?

- mehrmals pro Monat
- monatlich
- mehrmals pro Jahr
- einmal jährlich
- weniger als einmal jährlich
- nie

Wie häufig besuchen Sie Fortbildungen?

- öfter als 4 mal jährlich
- 3-4 mal jährlich
- 1-2 mal jährlich
- weniger als 1 mal jährlich
- nie

Hier können Sie Anmerkungen und Verbesserungsvorschläge anbringen.

Wenn Sie wünschen, dass Ihre Einrichtung namentlich in der Danksagung meiner Arbeit erwähnt wird, tragen Sie hier bitte Namen, Adresse und Kontaktmöglichkeit (E-Mail und/oder Telefonnummer) der Einrichtung ein.

Vielen Dank für Ihre Teilnahme!

» **Umleitung auf Schlussseite von Umfrage Online** ([ändern](#))



**ERKLÄRUNG
ZUR BACHELORARBEIT VON**

Teresa Maria Dorothea Heining

Mir ist bekannt, dass dieses Exemplar der Bachelor- bzw. der Masterarbeit als Prüfungsleistung in das Eigentum des Freistaates Bayern übergeht.

Ich versichere, dass ich die vorliegende Arbeit selbständig verfasst und außer den angeführten keine weiteren Hilfsmittel benützt habe. Soweit aus den im Literaturverzeichnis angegebenen Werken und Internetquellen einzelne Stellen dem Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, sind sie in jedem Fall unter der Angabe der Entlehnung kenntlich gemacht. Die Versicherung der selbständigen Arbeit bezieht sich auch auf die in der Arbeit enthaltenen Zeichen-, Kartenskizzen und bildlichen Darstellungen.

Ich versichere, dass meine Bachelor- bzw. Masterarbeit bis jetzt bei keiner anderen Stelle veröffentlicht wurde. Zudem ist mir bewusst, dass eine Veröffentlichung vor der abgeschlossenen Bewertung nicht erfolgen darf. Ich bin mir darüber im Klaren, dass ein Verstoß hiergegen zum Ausschluss von der Prüfung führt oder die Prüfung ungültig macht.

Regensburg, den 05.08.2016

.....
Unterschrift